

## Protokoll 6/2023

### **Grosser Gemeinderat von Zug**

**Sitzung vom Dienstag, 9. Mai 2023, 17:00 – 19:30 Uhr, Kantonsratssaal,  
Regierungsgebäude, Zug**

Vorsitz: Ratspräsident Roman Burkard

Protokoll: Markus Grüter, Protokollführer

### **Begrüssung, Entschuldigungen und Traktandenliste**

**Ratspräsident Roman Burkard** eröffnet die 6. Sitzung des Grossen Gemeinderats in diesem Jahr und begrüsst nebst den Mitgliedern des Grossen Gemeinderats und des Stadtrats auch die Vertreter der Zuger Lokalmedien.

Für die heutige Sitzung entschuldigt haben sich die Ratsmitglieder Bruno Zimmermann und Michèle Willimann; die übrigen 38 Mitglieder des Grossen Gemeinderats sind anwesend.

Später erschienen: Stefan W. Huber (17:05 Uhr) und Philip C. Brunner (17:20 Uhr)

**Ratspräsident Roman Burkard** stellt fest, dass der Rat beschlussfähig ist.

Der Stadtrat ist vollzählig zugegen.

## **Traktandenliste**

### **1 Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls 5/2023**

- 1.1 5/2023 – GGR-Protokoll vom 11. April 2023

### **2 Vereidigung der Ratsmitglieder**

- 2.1 René Gretener, SVP, Mitglied

### **3 Kommissionsbestellungen**

Keine Kommissionsbestellung

### **4 Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben**

- 4.1 Interpellation der FDP-Fraktion vom 12. April 2023 betreffend «Was ist bloss los im Pflegezentrum Baar?»
- 4.2 Interpellation der GLP-Fraktion vom 12. April 2023 betreffend «10 Fragen zum Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) in Stadtrat und Verwaltung»
- 4.3 Interpellation der SVP-Fraktion vom 14. April 2023 betreffend «Strandbäder Stadt Zug 2.0 – und wie geht es weiter?»
- 4.4 Interpellation der SP-Fraktion vom 16. April 2023 betreffend «Grundstücke der Credit Suisse»
- 4.5 Motion der GLP-Fraktion vom 20. April 2023 betreffend «Zwischenwohnungen»
- 4.6 Interpellation der SVP- und FDP-Fraktion vom 24. April 2023 betreffend «Stärkung statt Schwächung des einheimischen Gewerbes»
- 4.7 Postulat der Fraktion ALG-CSP vom 25. April 2023 betreffend «Ausbau von naturbezogener Pädagogik an den Stadtschulen Zug»
- 4.8 Interpellation der Fraktion ALG-CSP vom 26. April 2023 betreffend «Auswirkungen Tangente Zug-Baar auf die Verkehrssituation der Stadt Zug»
- 4.9 Interpellation der SVP-Fraktion vom 1. Mai 2023 betreffend «Investieren macht Freude – weniger Freude «herrscht», wenn mehr investiert wird als aus der Stadtkasse «heraussprudelt» und man sich in Zeiten von Rekordeinnahmen verschuldet!»
- 4.10 Interpellation der FDP-Fraktion vom 4. Mai 2023 betreffend «Zukünftige Standortattraktivität im Rahmen der neuen OECD Mindeststeuer»
- 4.11 Interpellation der SP-Fraktion vom 5. Mai 2023 betreffend «Endlich wirksame Medizin für den preisgünstigen Wohnungsbau in Zug»

### **5 Überweisung parlamentarischer Vorstösse**

- 5.1 Motion der GLP-Fraktion vom 20. April 2023 betreffend «Zwischenwohnungen»

### **6 Politische Sachgeschäfte**

- 6.1 2798 SR – Zentrale Dienste: Eidgenössische Jodlerfest vom 16. bis 18. Juni 2023 in Zug; Gewährung eines einmaligen Beitrags

6.1.1 2798.1 GPK – Zentrale Dienste: Eidgenössische Jodlerfest vom 16. bis 18. Juni 2023 in Zug; Gewährung eines einmaligen Beitrags

**6.2** 2799 SR – Kind Jugend Familie: Verein Zuger Jugendtreffpunkte; Jährlich wiederkehrender Beitrag für die Jahre 2024-2027

6.2.1 2799.1 GPK – Kind Jugend Familie: Verein Zuger Jugendtreffpunkte; Jährlich wiederkehrender Beitrag für die Jahre 2024-2027

**7 Nicht behandelte Geschäfte der letzten Sitzung**  
Keine Geschäfte

**8 Parlamentarische Vorstösse**

8.1 2809 SR – Postulat Th. Iten und Mitunterzeichner vom 22. März 2022 betreffend «Zugerbergbahn – Haltestelle «Bergli» Höhe Juchenegg»

8.2 2808 SR – Interpellation D. Meyer, GLP, Ph. C. Brunner, SVP, und Ch. Iten, die Mitte, vom 5. Januar 2023 betreffend «zur Beschaffung der Herti Provisorien»

**9 Mitteilungen**

## **1      Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls 5/2023**

### **Zur Traktandenliste:**

Das Wort wird nicht verlangt.

### **Ergebnis:**

**Ratspräsident Roman Burkard** stellt fest, dass keine Änderungsanträge vorliegen. Die Traktandenliste gilt somit als stillschweigend genehmigt.

### **Zum Protokoll:**

Das Wort wird nicht verlangt.

### **Ergebnis:**

**Ratspräsident Roman Burkard** stellt fest, dass keine Berichtigungen eingegangen sind und das Protokoll Nr. 5/2023 zur Sitzung vom 11. April 2023 demnach stillschweigend genehmigt ist.

## **2 Vereidigung der Ratsmitglieder**

### **2.1 René Gretener, SVP, Mitglied**

**Ratspräsident Roman Burkard** führt aus: Gemäss § 4 der Geschäftsordnung kann kein Mitglied des Rates vor Abgabe des Gelöbnisses oder des Eides an den Verhandlungen des Grossen Gemeinderats teilnehmen. Herr Gemeinderat **René Gretener** hat den Eid gewählt.

**Ratspräsident Roman Burkard** bittet **René Gretener**, nach vorne zu treten, um den Eid abzulegen.

**Stadtschreiber Martin Würmli** liest **René Gretener** die Eidesformel vor. Dieser legt den Eid mit den Worten «Ich schwöre es» ab.

**Stadtschreiber Martin Würmli** gratuliert **René Gretener** und wünscht ihm alles Gute bei seiner Arbeit im Grossen Gemeinderat der Stadt Zug.

*Die Anwesenden im Ratssaal applaudieren.*

**Ratspräsident Roman Burkard** stellt fest, dass **René Gretener** ab sofort berechtigt ist, an den Verhandlungen und Abstimmungen des Grossen Gemeinderates teilzunehmen. Der Ratspräsident wünscht **René Gretener** viel Freude bei der Arbeit und freut sich auf die Zusammenarbeit.

### **3        Kommissionsbestellungen**

**Ratspräsident Roman Burkard** stellt fest, dass an der heutigen Sitzung keine Kommissionsbestellung erfolgt.

## **4 Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben**

### **4.1 Interpellation der FDP-Fraktion vom 12. April 2023 betreffend «Was ist bloss los im Pflegezentrum Baar?»**

Das «Regionaljournal Zentralschweiz» machte im März 2023 publik, dass die Stiftung des Pflegezentrums Baar resp. der Stiftungsrat gegen ihre frühere Geschäftsführerin im vergangenen Oktober Strafanzeige erstattet hat. Bereits 2013 wurde die ehemalige Geschäftsführerin öffentlich wegen ihres Führungsstils und umstrittener Sparmassnahmen kritisiert. Kritik wurde danach zwar nicht mehr ganz so öffentlich, aber trotzdem immer wieder geäussert – sowohl von Mitarbeitenden des Pflegezentrums wie auch von Angehörigen von Bewohnerinnen und Bewohnern. Die Aufsicht über die Geschäftsleitung liegt in der Verantwortung des Stiftungsrates. Zu Recht konstatiert die Zuger Zeitung deshalb in ihrem Artikel vom 29. März 2023 «Vom Stiftungsrat war mehr zu erwarten».

Von Amtes wegen nimmt der Sozialvorsteher beziehungsweise die Sozialvorsteherin der Stadt Zug im Stiftungsrat des Pflegezentrum Baar Einsitz und vertritt dort die Anliegen der Stadt Zug. In diesem Zusammenhang stellen sich nun für die FDP-Fraktion folgende Fragen an den Stadtrat:

- Welche unrühmlichen Ereignisse und Vorkommnisse im Pflegezentrum Baar sind dem Stiftungsrat und/oder dem Stadtrat bekannt, die das laufende Strafverfahren nicht betreffen?
- Wie oft wurde der Stadtrat durch dessen Abgeordneten im Stiftungsrat über die Ereignisse und Vorkommnisse im Pflegezentrum Baar informiert? Was hat der Stadtrat konkret unternommen?
- Wussten der Stiftungsrat und der Stadtrat Bescheid über die Kritikpunkte an der ehemaligen Geschäftsführerin des Pflegezentrums Baar und wenn ja, was wurde zur Klärung der Situation unternommen?
- Existieren im Pflegezentrum interne und/oder externe Stellen, bei welchen sich Mitarbeitende, Bewohnerinnen und Bewohner und deren Angehörige bei Missständen melden können? Wenn ja, wie wird mit solchen Meldungen umgegangen und wie wird sichergestellt, dass Missstände auch dem Stiftungsrat zur Kenntnis gelangen?
- Nach welchen Kriterien werden die Mitglieder des Stiftungsrates des Pflegezentrums Baar ausgewählt und ernannt?
- Ist der Stadtrat der Meinung, dass die Anliegen der Stadt Zug mit zwei von acht Mitgliedern des Stiftungsrat gut vertreten sind?
- Welche Learnings zieht der Stiftungsrat resp. auch der Stadtrat aus den Geschehnissen für die Zukunft?
- Wurden die aufgedeckten Mängel im Pflegezentrum beseitigt und die entsprechenden organisatorischen Vorkehrungen getroffen, dass solche Ereignisse und Vorkommnisse in Zukunft verhindert werden?

### **Ergebnis**

Gemäss § 43 Abs. 2 der Geschäftsordnung hat der Stadtrat für die schriftliche Beantwortung von Interpellationen drei Monate Zeit.

#### **4.2 Interpellation der GLP-Fraktion vom 12. April 2023 betreffend «10 Fragen zum Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) in Stadtrat und Verwaltung»**

Als Stadt der Innovation hat Zug bereits Interesse an der Anwendung von neuen Technologien wie z.B. der Blockchain-Technologie demonstriert. Genau wie im Bereich Blockchain, kann auch die Stadt Zug im Bereich Künstliche Intelligenz eine internationale Vorreiter- und Vorbild-Rolle einnehmen und die Chancen und Herausforderungen von Künstlicher Intelligenz (KI) zu erkunden und sich so positiv von anderen Regierungen und Verwaltungen abheben, die glauben man könne den Herausforderungen mit zum Scheitern verurteilten Verboten begegnen. Denn der Einsatz von künstlicher Intelligenz bietet weitreichende Möglichkeiten, um Prozesse zu optimieren, Kosten zu reduzieren und den Bürgern bessere Dienstleistungen anzubieten.

Allerdings bringt die Einführung von KI-Technologien auch Herausforderungen mit sich, etwa im Hinblick auf Datenschutz, Transparenz und andere ethische Fragestellungen. Des Weiteren zeigt sich einmal mehr die Notwendigkeit innerhalb der Stadtverwaltung die zur sicheren Anwendung nötigen Kompetenzen und Infrastrukturen aufzubauen, um die Potenziale der KI verantwortungsbewusst und effizient nutzen zu können. Es ist daher von entscheidender Bedeutung, dass die Stadt Zug bereits heute eine durchdachte Strategie entwickelt, um die damit einhergehenden Herausforderungen zu adressieren und gleichzeitig das volle Potenzial von KI- Lösungen ausschöpfen zu können. Aus dieser Sachlage richten wir folgende Fragen an den Stadtrat:

1. Bei welchen städtischen Dienstleistungen kommt derzeit Künstliche Intelligenz zum Einsatz und in welchen Bereichen könnte sie zukünftig eingesetzt werden? Gibt es eine Roadmap für die Implementierung von KI in städtischen Dienstleistungen?
2. Welche Arten von KI-Systemen (z.B. Machine Learning, Neuronale Netze, etc.) kommen in der Stadt Zug bereits zum Einsatz und mit welchem Ziel? (z.B. Verkehrsregelung, Stadtplanung, Kommunikation usw.)
3. Welche Herausforderungen sieht der Stadtrat beim Thema Künstliche Intelligenz beim Einsatz durch die Stadt? Wie geht die Stadt Zug damit um, dass KI auch unbewusst und ungezielt in Prozesse der Stadtverwaltung und Regierung Einzug halten wird, beispielsweise durch die «private» Nutzung von KI-Programmen bei der Arbeit, oder dem Einsatz von KI-gestützten Schreibassistenten in handelsüblicher Office-Software?
4. Wie gewährleistet die Stadt Zug die sichere und ethische Verwendung von KI-Systemen, insbesondere in Bezug auf Datenschutz, Transparenz und Fairness?
5. Welche Massnahmen ergreift die Stadt Zug, um mögliche ungewollte negative Auswirkungen von KI-Systemen auf interne Prozesse wie z.B. Entscheidungen zu Personal-, Sachgeschäften oder ähnlichem zu vermeiden und zu minimieren?
6. Wie stellt die Stadt Zug sicher, dass KI-Systeme nicht für diskriminierende Zwecke verwendet werden, und wie adressiert sie mögliche Voreingenommenheit von KI-Systemen?
7. Welche Partnerschaften hat die Stadt Zug mit Unternehmen und Forschungseinrichtungen im Bereich Künstliche Intelligenz etabliert, um eine sichere Integration, Entwicklung und Nutzung von KI-Lösungen für städtische Dienstleistungen zu gewährleisten?
8. Verfügt die Stadt über ausreichende Ressourcen und Kompetenzen, um die Implementierung von KI in städtischen Dienstleistungen erfolgreich zu steuern und zu kontrollieren?
9. Wie schätzt der Stadtrat die langfristige Entwicklung von KI-Systemen auf die Effizienz, den Umfang und die Qualität ihrer städtischen Dienstleistungen ein?

10. Wir bitten den Stadtrat kurz und klar seinen Standpunkt zu folgenden Aussagen zu formulieren:

- a. "Bürgerinnen und Bürger müssen bei jedem Kontakt mit der Stadtverwaltung klar informiert werden, ob ihre Anliegen von einer KI verarbeitet oder von einem menschlichen Mitarbeiter bearbeitet werden."
- b. "Die Stadt Zug soll bei der Einführung von KI-Systemen verpflichtend eine umfassende Datenschutz-Folgenabschätzung durchführen, um mögliche negative Auswirkungen auf die Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger zu minimieren."
- c. "KI-Systeme, die von der Stadt Zug eingesetzt werden, müssen klar definierte und nachvollziehbare Entscheidungskriterien aufweisen, damit Betroffene ihre Entscheidungen besser verstehen und hinterfragen können."
- d. "Der Stadtrat sollte für den Einsatz von Künstlicher Intelligenz klare Grundprinzipien festlegen, um sicherzustellen, dass KI-Anwendungen im Einklang mit ethischen Grundprinzipien und Menschenrechten eingesetzt werden."

Wir bedanken uns für die schriftliche Beantwortung unserer Fragen.

### **Ergebnis**

Gemäss § 43 Abs. 2 der Geschäftsordnung hat der Stadtrat für die schriftliche Beantwortung von Interpellationen drei Monate Zeit.

#### **4.3 Interpellation der SVP-Fraktion vom 14. April 2023 betreffend «Strandbäder Stadt Zug 2.0 – und wie geht es weiter?»**

Die SVP-Fraktion hat im Januar 2019 dem Stadtrat diverse Fragen zu unseren Zuger Strandbädern gestellt. Diese wurden dem GGR Ende April 2019 ausführlich und aufschlussreich beantwortet. Seitdem sind bereits vier Jahre vergangen und es ergaben weitere Fragen, die wir gerne beantwortet hätten. Zusätzlich bitten wir um die Nachführung der damals erhobenen Daten in der bereits verwendeten Strukturvorlage aus der stadträtlichen Beantwortung (Vorlage Nr. 2532) der SVP-Interpellation betreffend Stadtzuger Strandbäder ([https://www.stadtzug.ch/\\_docn/2109844/G2532\\_SR.pdf](https://www.stadtzug.ch/_docn/2109844/G2532_SR.pdf)).

- Frage 1: An wie vielen Tagen waren die Badeanlagen Seeliken und Chamer-Fussweg in den letzten vier Jahren geöffnet?
- Frage 2: Wie entwickelte sich die Situation bezüglich Sauberkeit und Littering in den beiden überwachten Badeanlagen? Wie in den unüberwachten Anlagen? (Tendenz, Aufwand...)
- Frage 3: Wie hoch sind die Eintrittsgebühren in die Bäder anderer Zuger Gemeinden? In welchen Bädern anderer Zuger Gemeinden werden keine Eintrittsgebühren verlangt?
- Frage 4: Wie haben sich die Aufwandskosten in den Stadtzuger Bädern entwickelt? Zahlen erbitten wir analog der Aufstellung auf Seite 4/9 der stadträtlichen Vorlage. Wie hoch sind die Mieteinnahmen der Kostenstelle Immobilien (inkl. Seebad Siehbach) und für den Kiosk der Badeanlage Trubikon? Wurden die 2019 angekündigten Anpassungen durchgeführt?
- Frage 5: Der GGR hat vor einem Jahr einen Planungskredit von CHF 1,5 Mio. für die Strandbadvergrösserung am Chamer-Fussweg bewilligt. Der Kauf der Oeschwiese am See durch den Stadtrat kostete rund CHF 5,0 Mio. Damals war von möglichen Baukosten von bis zu CHF 13,5 Mio. die Rede. Was haben die Untersuchungen der Parzelle und der Strömungsverhältnisse im See in der Zwischenzeit ergeben? Ist tatsächlich mit Gesamtkosten von gegen CHF 20 Mio. zu rechnen?
- Frage 6: Bei der Beantwortung der Frage zum Masterplan Hafen-Oeschwiese – Stierenmarkt war die Rede davon, dass für das Areal Oesch (Herti Süd) ein Wettbewerbsverfahren durchgeführt werde und dass die Ausarbeitung eines Bebauungsplans eingeleitet sei. Wie ist der heutige Stand dieses Grossprojektes.
- Frage 7: Wie sehen die Parkierungsmöglichkeiten auf der städtischen Wiesenparzelle an der Chamerstrasse im Raum Brüggl aus? Ist der Stadtrat bereit, die Wiese während der Badesaison als Parkierungsmöglichkeit zur Verfügung zu stellen, solange die Konzeptplanung mit der Korporation Zug noch nicht abgeschlossen ist? Wenn nein, warum nicht?

Wir bedanken uns beim Stadtrat für die schriftliche Beantwortung unserer Fragen.

#### **Ergebnis**

Gemäss § 43 Abs. 2 der Geschäftsordnung hat der Stadtrat für die schriftliche Beantwortung von Interpellationen drei Monate Zeit.

#### **4.4 Interpellation der SP-Fraktion vom 16. April 2023 betreffend «Grundstücke der Credit Suisse»**

Die Übernahme der Credit Suisse durch die UBS führt unter anderem dazu, dass die neue Mega-Bank ein dominanter Akteur auf dem Schweizer Immobilienmarkt wird. Gerade auch in der Stadt Zug werden viele Grundstücke im Eigentum der CS oder ihr verbundener Organisationen vermutet, so z.B. das Gebäude Landis + Gyr-Strasse 1 (zugmap.ch, abgefragt am 10.4.2023, Eigentümerin 'Pensionskasse der Credit Suisse Group (Schweiz)'). Hier handelt es sich um ein Grundstück in zentraler Lage und somit wichtig für die zukünftige Entwicklung dieses Verdichtungsgebietes. Wir sind überzeugt, es gibt weitere zentrale oder in einem anderen Kontext wichtige Grundstücke, die nun mit dem Niedergang der CS einer unklaren Zukunft entgegensteuern. Aus unserer Sicht ist es wichtig zu wissen, welche Rolle die CS beziehungsweise die neue Eigentümerin im Immobilienbereich in der Stadt Zug spielt. Zudem ist dies nun eine gute Gelegenheit für die Stadt Zug sich aktiv in diese Liegenschaftsthematik einzubringen.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Welche Immobilien auf dem Gebiet der Stadt Zug befinden sich im Eigentum der Credit Suisse Group oder der Credit Suisse AG? Wir bitten um eine Liste mit präzisen, objektbezogenen Angaben gemäss Grundbucheinträgen.
2. Welche Immobilien auf dem Gebiet der Stadt Zug befinden sich im Eigentum von Fonds (z.B. CS REF Green Property Fonds, CS REF Living Plus, CS REF Hospitality Fonds) oder von Tochtergesellschaften der Credit Suisse (z.B. Credit Suisse Assetmanagement AG)? Wir bitten um eine Liste mit präzisen, objektbezogenen Angaben gemäss Grundbucheinträgen.
3. Welche Immobilien auf dem Gebiet der Stadt Zug befinden sich im Eigentum der UBS AG oder deren Tochtergesellschaften. Wir bitten um eine Liste mit präzisen, objektbezogenen Angaben gemäss Grundbucheinträgen
4. Wurde die Stadt Zug bezüglich dieser Grundstücke von der Eigentümerin kontaktiert? Hat die Stadt Zug sonst Kenntnisse von Strategien, Ausrichtungen und möglichen Szenarien für diese Grundstücke?
5. Hat die Stadt Zug mit der Eigentümerin der CS-Grundstücke oder ihrer Tochtergesellschaften Kontakt aufgenommen? Falls ja: hat die Stadt Zug ihr Interesse an diesen Grundstücken bekundet? Falls nein: Wird der Stadtrat von Zug den Kontakt suchen?
6. Ist der Stadtrat auch der Meinung, dass es für die Entwicklung von Zug wichtig ist, möglichst bald Klarheit über die Zukunft dieser Grundstücke zu haben? Sieht es der Stadtrat von Zug nicht auch als gute Möglichkeit für die Zukunft der Stadt Zug Grundstücke zu sichern, z.B. für den preisgünstigen Wohnungsbau?

#### **Ergebnis**

Gemäss § 43 Abs. 2 der Geschäftsordnung hat der Stadtrat für die schriftliche Beantwortung von Interpellationen drei Monate Zeit.

#### 4.5 Motion der GLP-Fraktion vom 20. April 2023 betreffend «Zwischenwohnungen»

Vermeehrt liest man in der Zeitung von Leerkündigungen ganzer Häuser. Das erfolgt üblicherweise immer dann, wenn ein Wohngebäude in die Jahre gekommen ist und totalsaniert werden muss um es wieder auf den aktuellen Stand der Technik und Sicherheit zu bringen. Eine Totalsanierung dauert schnell einmal 1 Jahr und in dieser Zeit ist das Gebäude nicht bewohnbar. Meistens lassen die Eigentümer danach die bisherigen Mieter wieder einziehen, was aktuell auch bei der St.-Johannes-Str. 23 die Hälfte der Mieter so macht. Wie jedoch die Sanierungszeit überbrückt werden könnte, das bleibt oft ungelöst.

Für die bestehenden Mieter bedeutet dies deswegen rasch den definitiven Auszug, denn eine Zwischenwohnung für 1-2 Jahre zu finden ist wenig realistisch. Verständlicherweise kann ein Eigentümer kaum erst ein zweites Haus bauen, die Mieter umsiedeln und danach wieder zurücksiedeln lassen. Allerdings wäre genau so eine Lösung mit einer Zwischenwohnung ideal.

So fordern wird die Stadt Zug auf, selber oder mit passenden Eigentümern, z.B. der Korporation oder privaten bzw. institutionellen Eigentümern, für Zwischenwohnungen zu sorgen.

Vorstellbar ist ein ausreichend grosses Gebäude, welches eine breite Palette an flexiblen, anpassungsfähigen Wohneinteilungen bietet, sodass diese je nach Situation der Zwischenmieter angepasst werden kann. Denkbar wären aber auch Vereinbarungen im Rahmen von Bebauungsplänen für Zwischenwohnungen.

Die Wohnungen dürften durchaus freundlich, wenn auch flächenmässig nicht ganz so üppig daherkommen. Die Zwischenmiete wäre dabei auf maximal die Dauer der Sanierung beschränkt. Danach soll die Wohnung wieder frei sein für die nächsten Zwischenmieter.

Bei einer anstehenden Sanierung kann der Eigentümer den Zeitpunkt gut mit der Belegung der Zwischenwohnungen koordinieren, eine Reservation tätigen und eine mieterverträgliche Sanierung planen und durchführen. Das Thema der Härtefälle und der damit verbundenen Sanierungsverzögerung würde entschärft. Für die Mieter in unserer Stadt gäbe dies eine hoffnungsvolle Perspektive und sie würden danach wieder zurück in ihr vertrautes Quartier ziehen können.

Nicht nur für Mieter, sondern auch für Stockwerkeigentümer und generell für Eigentümer von selbstbewohntem Eigentum ist dies eine dankbare Sache. Denn auch deren Gebäude kommen mehr und mehr ins Alter und benötigen irgendwann eine Gesamtsanierung. Innerhalb einer Stockwerkeigentümerschaft dürfte eine Gesamtsanierung per se schon ein harziger Weg bis zur Entscheidungsfindung sein. Umso entlastender würde es sein, wenn die Möglichkeit einer Zwischenwohnung existieren würde. Genauso willkommen ist eine Zwischenwohnung, wenn man sein gealtertes Einfamilienhaus grundsaniert muss oder gar einen Neubau erstellen will.

Wir sehen solche Zwischenwohnungen als spezielle Form von Wohnraum, welche allen Bevölkerungsschichten der Stadt zu Gute kommt. Wegen dieser Spezialität erachten wir es nicht als Eingriff des Staates in den freien Markt. Vielmehr sehen wir es als einen Vorteil für eine geordnete Stadtentwicklung, welche allen dient. So kann sich die Stadt reibungsloser transformieren und die Bausubstanz für die neue Zeit rüsten.

### **Hinweis**

Im Bericht und Antrag Nr. 2736 vom 24. Mai 2022 des Stadtrats war beabsichtigt, dass an Stelle einer Mehrwertabgabe bei Neu- und Aufzonierung oder bei Bebauungsplänen ein entsprechender Flächenanteil an gemeinnütziger Wohnfläche erstellt werden könnte.

[https://www.stadtzug.ch/\\_docn/3745135/GGR\\_20220524\\_D4\\_Stadtplanung\\_Anп.\\_BO\\_preisgunst\\_Whgbau.pdf](https://www.stadtzug.ch/_docn/3745135/GGR_20220524_D4_Stadtplanung_Anп._BO_preisgunst_Whgbau.pdf)

Das Bundesgericht beurteilt dies jedoch dahingehend, dass die Mehrwertabgabe in monetärer Form allen zu Gute käme, während die an deren Stelle gebauter gemeinnütziger Wohnfläche nur einer sehr beschränkten Bevölkerungsgruppe, nämlich den konkreten Mietern, Nutzen bringt. Deshalb konnte das Vorhaben des Antrags Nr. 2736 nicht umgesetzt werden. Bei Zwischenwohnungen profitiert jedoch, wie weiter oben erläutert, potentiell die ganze Stadtbevölkerung, weshalb geprüft werden könnte, ob der Antrag Nr. 2736 sinngemäss mit Zwischenwohnungen doch noch realisiert werden könnte.

### **Ergebnis**

Die Motion ist an der heutigen Ratssitzung unter Traktandum 5.1 zur Überweisung traktandiert.

#### **4.6 Interpellation der SVP- und FDP-Fraktion vom 24. April 2023 betreffend «Stärkung statt Schwächung des einheimischen Gewerbes»**

In letzter Zeit ist in der Stadt Zug die bedenkliche Entwicklung zu beobachten, dass nach und nach immer mehr öffentliche Parkplätze verschwinden. Dies zum Beispiel beim alten Ökihof, an der Industriestrasse im Zusammenhang mit der Tangente, an der Rosenbergstrasse (wegen eines Bauprojektes), oder wie kürzlich im GGR behandelt im Parkhaus Neustadt (siehe Interpellation W. Hauser, FDP vom 6.2.2023).

Kürzlich wurde der Bebaungsplan «Baarerstrasse West/Bahnhof» präsentiert. Darin heisst es wörtlich: «Oberirdische Parkplätze für den motorisierten Individualverkehr sind nicht vorgesehen.» Das bedeutet in besagtem Gebiet einen Abbau von 34 öffentlichen, sowie einer nicht zu quantifizierenden Zahl von privaten, oberirdischen Parkplätzen.

Von den Vertretern des Gewerbes in kleineren und mittelgrossen Schweizer Städten vernimmt man, wie wichtig oberirdische (Kurzzeit) - Parkplätze für das lokale Gewerbe sind. Aus diesen Umständen ergeben sich folgende Fragen an den Stadtrat:

1. Ist sich der Stadtrat bewusst, dass die Parkplatzaufhebungen dem städtischen Gewerbe schaden?
2. Ist der Stadtrat der Meinung, das Schaffen, oder Erhalten von gewerbefreundlichen Rahmenbedingungen gehöre nicht auch zu seinen Kern-Aufgaben?
3. Sieht der Stadtrat in Zukunft keinen Platz mehr für das «Klein-Gewerbe» in der Stadt Zug und strebt eher amerikanische Verhältnisse an, in dem die Einkäufe entweder in Shopping-Centern, oder aber per Online-Shopping getätigt werden?

Ausserdem:

4. Wo und wieviele öffentliche, oberirdische Parkplätze hat der Stadtrat, trotz anders lautenden Versprechungen, in den letzten 5 Jahren abgebaut?
5. Wo und wieviele öffentliche, unterirdische Parkplätze hat der Stadtrat, trotz anders lautenden Versprechungen, in den letzten 5 Jahren abgebaut?
6. Wo und wieviele öffentliche, oberirdische Parkplätze plant der Stadtrat, trotz anders lautenden Versprechungen, in den nächsten 5 Jahren abzubauen?
7. Wo und wieviele öffentliche, unterirdische Parkplätze plant der Stadtrat, trotz anders lautenden Versprechungen, in den nächsten 5 Jahren abzubauen?
8. Plant der Stadtrat die abgebauten oberirdischen und/oder unterirdischen Parkplätze zu kompensieren? Wenn ja, wo? Wenn nein, warum nicht?

Wir wünschen die schriftliche Beantwortung unserer Fragen.

#### **Ergebnis**

Gemäss § 43 Abs. 2 der Geschäftsordnung hat der Stadtrat für die schriftliche Beantwortung von Interpellationen drei Monate Zeit.

#### **4.7 Postulat der Fraktion ALG-CSP vom 25. April 2023 betreffend «Ausbau von naturbezogener Pädagogik an den Stadtschulen Zug»**

Der Stadtrat wird beauftragt an den Stadtschulen Zug die naturbezogene Pädagogik auszubauen und in konkreten Bildungsprojekten wie z.B. einem Naturkindergarten, einer Naturschule für die Basisstufe (beide analog Gemeinde Meggen) und/oder einem Ergänzungsschulort im Wald (analog Gemeinde Baar) zu prüfen und allenfalls umzusetzen. Dabei wird der Stadtrat eingeladen auch konkrete, mögliche Örtlichkeiten zu prüfen, insbesondere im Rahmen bestehender Flächen, Institutionen und/oder Immobilien in der Fröschenmatt, beim Zurlaubenhof, im Bereich Schöneegg/Zugerberg und weitere. Auch andere öffentlich-rechtliche Körperschaften wie die Korporation, die Bürgergemeinde etc. — aber auch Vereine wie die Pfadi und private Landwirtschaftsbetriebe — sollen für mögliche Kooperationen angefragt werden. Falls an eigentlich geeigneten Orten keine Zonenkonformität gegeben ist, wird der Stadtrat gebeten, gangbare Wege der entsprechenden Ein-/Umzonung im Rahmen der anstehenden Ortsplanungsrevision aufzuzeigen.

##### Begründung

Die Zuger Stadtschulen sind räumlich am Limit, an mehreren Schulstandorten werden Schülerinnen und Schüler in Containern unterrichtet, dringend nötige Ergänzungsbauten sind durch Einsprachen belegt und verzögert, neue Schulstandorte werden erst in einigen Jahren bezugsbereit sein.

Die Gemeinde Meggen sah sich 2016/2017 ebenfalls mit der Herausforderung von ungenügender Schulraumfläche konfrontiert und entwickelte in der Not ein bei Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrerschaft sehr beliebtes Angebot eines Naturkindergartens. 2020/21 wurde das Projekt zu einer Naturschule mit integrierten Tagesstrukturen für die gesamte Basisstufe ausgeweitet. Aufgrund der grossen Beliebtheit und Nachfrage wurde die Klassenzahl im weiteren Verlauf erhöht. Infolge der fehlenden Zonenkonformität musste das Naturschulangebot in der Zwischenzeit redimensioniert werden, doch sind sich alle Beteiligten einig, dass das Megger Projekt aus vielerlei Sicht ein Erfolg war und ist. Die Naturschule in Meggen entpuppte sich zu einem Leuchtturmprojekt für viele weitere (öffentliche) Schulen in der Schweiz. Inzwischen haben weitere Gemeinden wie Gisikon und Honau Schulangebote in der Natur gestartet.

Auch in Zug könnte ein solch innovatives Projekt gleich zweierlei Vorteile bringen. Mit einem Naturkindergarten oder einer Naturbasisstufe könnte der Stadtrat nicht nur auf die akute Problematik des fehlenden Schulraums reagieren, sondern auch das zunehmend wichtiger werdende Element von naturbezogenem Unterricht an den Schulen ausbauen.

Die Gemeinde Baar baut aktuell im Höllwald ein ehemaliges Munitionslager zu einer „Waldschule“ um. Damit steht den Baarer Schulen (vom Kindergarten bis zur Oberstufe) neu geeigneter Schulraum als Ausgangsplattform für naturbezogene Pädagogik mitten im Wald zur Verfügung. Damit kann in einer zunehmend digitalisierten Schulwelt ein dringend notwendiger Gegenpol mit Naturbezug geschaffen werden. Auch die Stadtschulen Zug haben in den vergangenen Jahren den schulinternen Umgang mit ICT und Medien fokussiert ausgebaut. Ein kompetenter und mündiger Umgang mit der digitalen Welt ist wichtig, ein kompetenter und mündiger Umgang mit der natürlichen Umwelt ist jedoch, gerade in Anbetracht der rasant wachsenden Digitalisierung unserer Tage, noch wichtiger. Auch auf dem Gebiet der Stadt Zug gibt es womöglich Immobilien oder Standorte, die sich für einen solchen Ergänzungsschulort eignen. Der Abenteuerspielplatz Fröschenmatt bietet bereits einige Möglichkeiten, doch vielleicht könnte er mit einem zusätzlichen Standort im Waldgebiet ergänzt werden.

Durch geeignete Lernzugänge in und mit der Natur, insbesondere auch im Wald, können Schülerinnen und Schüler sich als Teil der Natur verstehen und erleben, sowie das Verständnis für einen konstruktiven Umgang mit den Herausforderungen von Nachhaltigkeit bilden. Damit wird der besonders unter Kindern und Jugendlichen wachsenden Naturentfremdung entgegengewirkt. Die Inhalte des Lehrplanes 21 können auch – manche sogar besser – draussen vermittelt werden. Besonders gefördert werden die Wahrnehmungs- und die Konzentrationsfähigkeit, welche bei vielen Kindern im Schulzimmer vermisst werden.

Ein Ausbau der naturbezogenen Pädagogik an den Stadtschulen Zug ist daher unbedingt zu begrüssen und mit konkreten Projekten voranzutreiben.

Hilfreiche Links:

- <https://www.luzernerzeitung.ch/zentralschweiz/luzern/meggen-einblick-in-die-erstenaturbasisstufe-der-zentralschweiz-ld.1248247?reduced= true>
- <https://www.luzernerzeitung.ch/zentralschweiz/luzern/unterricht-kinder-trauen-sich-nichtmehr-moos-anzufassen-gisikon-erhaelt-einen-naturkindergarten-ld.2275140?reduced= true>
- <https://www.zentralplus.ch/beruf-bildung/baarer-waldschule-warum-unterricht-in-der-naturwichtig-ist-2509891/>
- <https://www.silviva.ch/>

### **Ergebnis**

Das Postulat wird an der nächsten Ratssitzung zur Überweisung traktandiert.

#### **4.8 Interpellation der Fraktion ALG-CSP vom 26. April 2023 betreffend «Auswirkungen Tangente Zug-Baar auf die Verkehrssituation der Stadt Zug»**

Im Juni 2021 wurde die Tangente Zug-Baar eröffnet. Bereits zum Zeitpunkt der Abstimmung war klar, dass die Tangente vor allem eine Entlastung für das Dorfzentrum von Baar und für Zug Nord bringen wird. Gemäss unserer subjektiven Wahrnehmung fand aber auch eine leichte Verkehrsentslastung im Stadtzentrum von Zug statt.

Vor und während dem Bau der Tangente wurden Verkehrsmessungen durchgeführt. Zudem erarbeitete ein externes Verkehrsplanungsbüro im Rahmen der Planung Prognosen zu den Auswirkungen der Tangente auf das städtische Verkehrssystem (inkl. Vorschläge von flankierenden Massnahmen). Im Zusammenhang mit einem früheren Postulat wurden weitere Verkehrsmessungen nach der Eröffnung in Aussicht gestellt, um ein Monitoring durchführen zu können.

Im Zusammenhang mit der Tangente Zug-Baar möchten wir dem Stadtrat nun folgende Fragen stellen:

- Wann und wo haben nach der Eröffnung der Tangente Verkehrsmessungen stattgefunden?
- Bestätigten sich die Prognosen zu den Auswirkungen der Tangente auf das städtische Verkehrssystem? Wo sind signifikante Abweichungen feststellbar?
- Gab es auch im Stadtzentrum von Zug eine Entlastung des motorisierten Individualverkehrs? Falls ja, was hat das für Auswirkungen auf die weitere Planung?
- Können anhand der Messungen auch Aussagen über die Verkehrsverteilung während eines Tages gemacht werden? Gab es dabei interessante Veränderungen von vor und nach der Eröffnung der Tangente? Ist eine Entlastung während den Spitzenstunden feststellbar?
- Wie sind die Erfahrungen mit den flankierenden Massnahmen? Sind weitere flankierende Massnahmen erforderlich?

Besten Dank für die Beantwortung unserer Fragen.

#### **Ergebnis**

Gemäss § 43 Abs. 2 der Geschäftsordnung hat der Stadtrat für die schriftliche Beantwortung von Interpellationen drei Monate Zeit.

#### 4.9 Interpellation der SVP-Fraktion vom 1. Mai 2023 betreffend «Investieren macht Freude – weniger Freude herrscht, wenn mehr investiert wird als aus der Stadtkasse herausprudelt und man sich in Zeiten von Rekordeinnahmen verschuldet!»

In der Jahresrechnung 2022 werden „201 - Kurzfristige Verbindlichkeiten“ von **CHF 67,725 Mio.** (mit Vermerk 12) auf der Seite 15 der Bilanz aufgeführt. Diese setzen sich gemäss Kommentar Stadt Zug Jahresrechnung 2022, Seite 70, aus folgenden Beträgen zusammen:

(Zitat:) „Im Zusammenhang mit den **sehr hohen** Investitionen ins **Verwaltungsvermögen** von **CHF 45.6 Mio.** und Käufe ins **Finanzvermögen** von CHF 70.0 Mio. (Zurlaubenhof **CHF 65.0 Mio.** und WWZ AG Aktien **CHF 5.0 Mio.**) mussten **kurzfristig Fremdfinanzierungen** von **CHF 65.0 Mio.** aufgenommen werden, da die grossen Eingänge der Steuern erst im Januar 2023 erfolgten. CHF 2'725'000.00 werden als vereinbarte Restzahlung für den Kauf Chamerstrasse 69 fällig. (Ende Zitat Stadtrat),

**Fazit:** Die Stadt hat im vergangenen Jahr also netto **CHF 34,4 Mio.** (CHF 45.6 minus CHF 11.1 Mio.) und zudem CHF 70.00 Mio. insgesamt einen **Rekordbetrag** von rund **104.4 Mio.** in einem einzigen Jahr investiert. Hätte man 2022 nicht noch das Alterszentrum Frauensteinmatt zu CHF 9,0 Mio. veräussern können, wäre der Betrag entsprechend höher gewesen. In früheren Jahren stellte sich der Stadtrat jeweils auf den Standpunkt, dass jährlich zwischen CHF 25 Mio. und max. CHF 30 Mio. an Investitionen tragbar seien, allerdings bei etwas tieferen Steuereinnahmen. In den Jahren 2018 bis 2022 (5 Jahre) betrug die durchschnittliche jährliche Investition der Stadt CHF 24 Mio.

Bereits im Jahre 2022 hat die Stadt zudem weitreichende Volksentscheidungen zu Investitionen getroffen, welche die Liquidität der Stadt ebenfalls stark tangieren werden, darunter unter anderem:

- |                                    |            |                    |
|------------------------------------|------------|--------------------|
| - Erweiterung Schulhaus Loreto     | <b>CHF</b> | <b>20,65 Mio.</b>  |
| - Neubau und Umbau Schulhaus Herti | <b>CHF</b> | <b>103,30 Mio.</b> |

Die Geldflussrechnung der Stadt für das Jahr 2022 (Seite 16 Vorlage Nr. 2794) zeigt eine Veränderung des flüssigen Mittel um minus CHF 30,2 Mio. (2021 CHF minus 9,6 Mio.).

➤ **Frage: Wie sieht die Liquiditätsplanung der Stadt Zug in den kommenden Jahren aus?**

Wir danken dem Stadtrat für eine präzise Präsentation seiner aktuellen Liquiditätsplanung für die Jahre 2023 bis 2030 (kommende 8 Jahre) und mit den entsprechenden Kommentaren dazu versehen.

#### Ergebnis

Gemäss § 43 Abs. 2 der Geschäftsordnung hat der Stadtrat für die schriftliche Beantwortung von Interpellationen drei Monate Zeit.

#### **4.10 Interpellation der FDP-Fraktion vom 4. Mai 2023 betreffend «Zukünftige Standortattraktivität im Rahmen der neuen OECD Mindeststeuer»**

Die Stadt Zug profitiert bis heute von der in den 70er Jahren entschiedenen Standortstrategie mit einer umsichtigen Steuerpolitik. Die hohen Einnahmen finanzieren uns hochwertige städtische Bauten, Hallenbäder, die Umstellung zu alternativen und nachhaltigen Energien, konkurrenzfähige Löhne, eine starke und sichere Feuerwehr und Polizei, diverse Subventionen, spannende Kunsthäuser oder kulturelle Anlässe, wie das Jodlerfest.

Selbstverständlich hat jede Medaille zwei Seiten. Dennoch ist die FDP überzeugt, dass wir weiterhin für unsere Firmen und unser Gewerbe attraktiv bleiben müssen. Nur so können wir den oben beschriebenen Lebensstandard aufrechterhalten.

Wenn die OECD- Mindeststeuer in der Schweiz kommt, hat das eine Wirkung für unsere Stadt und die ansässigen Firmen:

- Die Schweiz schafft mit der OECD- Mindeststeuer stabile Rahmenbedingungen und sichert sich so die Steuereinnahmen.
- In der Schweiz ansässige Firmen bezahlen dann mindestens 15% Steuern auf ihren Gewinn. Das ist ein Vielfaches mehr als die ansässigen Firmen aktuell in der Stadt Zug bezahlen.
- Besonders betroffen sind Kantone mit tiefer Steuerbelastung – Sprich auch die Stadt Zug.
- Falls die Mindestbesteuer nicht gefordert wird, wird der fehlende Betrag mit einer Ergänzungssteuer erhoben.
- Durch die Mindestbesteuerung verliert die Schweiz und so auch die Stadt Zug an steuerlicher Attraktivität. Das könnte Unternehmen dazu veranlassen wegzuziehen oder sich erst gar nicht in der Schweiz und in unserer Stadt niederzulassen. Dadurch ergeben sich Mindereinnahmen bei Unternehmenssteuern und anderen Abgaben.
- Auch innerhalb der Schweiz wird der Steuerwettbewerb leicht eingeschränkt. Hochsteuernkantone werden im Verhältnis zu Tiefsteuernkantonen attraktiver.

Wenn die OECD- Mindeststeuer nicht kommt, bedeutet das für Zug und seine ansässigen Firmen:

- Statt der Schweiz (der Stadt Zug) können andere Staaten den fehlenden Betrag einziehen.

Quelle:

[Umsetzung der OECD-Mindeststeuer in der Schweiz \(admin.ch\)](#)

Fazit

Die Stadt Zug wird Steuereinnahmen ans Ausland verlieren, wenn wir die OECD Mindeststeuer nicht annehmen. Denn dieses darf den Differenzbetrag von den Firmen einfordern.

Jetzt ist bloss die Frage: Übergeben wir diese Einnahmen dem Ausland oder nutzen wir sie für uns? Das heisst, wenn die Mindeststeuer angenommen wird, müssen wir andere Anreize schaffen, dass wir weiterhin als Firmensitz attraktiv sind. Da das Gesetz ab Anfang 2024 in Kraft tritt, besteht hier ein gewisser Druck.

Deshalb unsere Fragen:

- a) Was macht der Stadtrat um auch in Zukunft attraktiv für Firmensitze zu sein? Unabhängig der evtl. kommenden OECD- Mindeststeuer.
- b) Wie bereitet sich der Stadtrat langfristig auf die kommende, von aussen gesteuerte Firmensteuerpolitik, vor?

Wir bitten den Stadtrat die Antworten mit konkreten Beispielen zu gestalten. So dass ein klares Bild entstehen kann, wie die Stadt Zug auch weiterhin eine Vorreiter- und Pionierrolle spielen kann. Sich auf alten Lorbeeren ausruhen, ernährt nicht die folgenden Generationen.

**Ergebnis**

Gemäss § 43 Abs. 2 der Geschäftsordnung hat der Stadtrat für die schriftliche Beantwortung von Interpellationen drei Monate Zeit.

#### **4.11 Interpellation der SP-Fraktion vom 5. Mai 2023 betreffend «Endlich wirksame Medizin für den preisgünstigen Wohnungsbau in Zug»**

20 % des gesamten Stadtzuger Wohnungsbestandes soll bis 2040 preisgünstig sein. Das ist das Ziel der SP-Volksinitiative «2000 Wohnungen für den Zuger Mittelstand». Heute beträgt der Anteil gemäss Vorlage Nr. 2197.3 14 %.

«Taten statt Worte» forderte die FDP im März 2021 mittels einer Motion und setzte dasselbe langfristige Ziel.

Trotzdem lehnt der Stadtrat die SP-Initiative ab und vergibt damit die Chance, einen grossen Schritt zur Lösung des grössten Problems in der Zuger Politik zu leisten.

Ein Blick in die Immobilienportale reicht, um zu sehen, welche Dimensionen das Problem angenommen hat. Mieten für ein 20m<sup>2</sup> Business-Apartment, welche anderenorts für eine 4-Zimmerwohnung reichen. 3 bis 5-Zimmerwohnungen fehlen praktisch komplett oder es handelt sich um Luxuswohnungen, zumindest im Preis. Richtig dramatisch für den Zuger Mittelstand wird es, wenn sogar sozialpflichtige Institutionen in der Herti, beim Liebfrauenhof oder hinter der Stadtgrenze an der Zugerstrasse 18 günstigen Wohnraum leer kündigen, um nach der Renovation das Doppelte verlangen zu können.

Auch der Stadtrat anerkennt in seiner Vorlage Nr. 2791 das Problem, allein wenn es um griffige Massnahmen geht, will er partout nicht vorwärts machen – die schönen Bekenntnisse vom Wahlherbst 2022 haben sich mittlerweile in Luft aufgelöst.

Deshalb bitten wir den Stadtrat um Beantwortung der folgenden Fragen (bitte mit schriftlicher Begründung):

- 1) Der Stadtrat verfügt seit 2013 über eine Rückstellung von CHF 6.6 Mio für Wohnungsbau und Landerwerb.
  - a. Wie viele preisgünstige Wohnungen hat der Stadtrat in den letzten 10 Jahren in Umsetzung des Volksauftrags «Wohnen in Zug für alle» tatsächlich realisiert oder zumindest erheblich gefördert? (bitte Zahlen nennen: wie viele, wann, wo)
  - b. Wie und wo will er diese Mittel zukünftig einsetzen?
- 2) Der Stadtrat hat in seiner Vorlage Nr.2736 vom 24.5.22 eine Änderung der städtischen Bauordnung vorgelegt. Danach sollen in ordentlichen Bebauungsplänen auf 20 % der zusätzlichen anrechenbaren Geschossflächen preisgünstige Wohnungen ermöglicht werden. Diese Massnahme ist offensichtlich der Grund, weshalb der Stadtrat die SP-Initiative zur Ablehnung empfiehlt. Mittlerweile hat der Stadtrat diese Vorlage sistiert, obwohl verschiedene Bebauungspläne in der Pipeline sind.
  - a. Warum hat der Stadtrat seine Vorlage sistiert?
  - b. Ist der Stadtrat sicher, dass er seine Vorlage rechtzeitig wieder bringen wird odernimmt er das Risiko in Kauf, mit leeren Händen da zu stehen?
  - c. Ist der Stadtrat nicht auch der Meinung, dass er mit seinem neuen Passus in der Bauordnung wenig Zusatznutzen für die Zuger Wohnungssuchenden stiftet?

- 3) Der Stadtrat prognostiziert eine Bevölkerungsentwicklung von heute rund 31 000 auf bis zu 45 000 im Jahr 2040. Da braucht es rein mathematisch einen erheblichen Zusatzeffort, um nur schon die heutige Quote von 14 % an preisgünstigen Wohnungen halten zu können. Zudem ist zu berücksichtigen, dass es bei der Verdichtung auch zu Abbrüchen von preisgünstigen Wohnungen kommen wird, die ebenfalls zu kompensieren sind.
- a. Nimmt der Stadtrat diese beträchtliche Lücke zur SP-Initiative und zur erheblich erklärten FDP-Motion einfach billigend in Kauf?
  - b. Welche griffigen und konkreten liberalen Massnahmen im Sinne der FDP hat der Stadtrat noch im Köcher?
  - c. Zusätzlich verlangen wir eine aktuelle Zusammenstellung über die vom Stadtrat als preisgünstig anerkannten Wohnungen.
- 4) Fazit: Mit der Wohnungspolitik des Stadtrats in den letzten Jahren (sistierte und wenig wirkungsvolle Änderung der BO, wenig Förderung von genossenschaftlicher Wohnungsbau, viel Statistik und abstrakte Massnahmenkataloge, Lippenbekenntnisse,...) lässt sich das drängendste Zuger Problem nicht annähernd beheben.
- a. Wie kann sich der Stadtrat unter diesen Umständen damit begnügen, die wirksame SP-Initiative «2000 Wohnungen für den Zuger Mittelstand» einfach abzulehnen?

Nur wo ein Wille ist, ist auch ein Weg !

### **Ergebnis**

Gemäss § 43 Abs. 2 der Geschäftsordnung hat der Stadtrat für die schriftliche Beantwortung von Interpellationen drei Monate Zeit.

## **5 Überweisung parlamentarischer Vorstösse**

### **5.1 Motion der GLP-Fraktion vom 20. April 2023 betreffend «Zwischenwohnungen»**

**Ratspräsident Roman Burkard** stellt fest, dass zur Überweisung das Wort verlangt wird.

#### **Roman Küng**

Zwischenwohnungen – eine an sich schöne Idee; trotzdem beantrage ich die Nichtüberweisung dieser Motion aus folgenden Gründen:

Der erste Grund ist der technisch-praktische. Es ist beinahe unmöglich, dieses Begehren umzusetzen. Die Stadt oder die Korporation oder – noch besser – Private sollen ein Haus kaufen oder bauen, welches dann eine gewisse Anzahl Zwischenwohnungen bietet. Die Korporation oder Private haben aber ganz bestimmt kein Interesse an einem «Zwischenwohnungs-Mehrfamilienhaus». Denn wäre es wirtschaftlich interessant, gäbe es das schon lange.

Weiter wäre eine Handhabung äusserst schwierig, denn wie, wer oder wo wird dann entschieden, wer, wann und wie lange dann in einer solchen Zwischenwohnung gelebt werden darf?

Die Schwierigkeiten sind vorprogrammiert und es macht von daher nun wirklich keinen Sinn, den Stadtrat und die Verwaltung zu beüben, um dann in Bericht und Antrag des Stadtrates zu erfahren, dass das Begehren «Zwischenwohnungen» zwar eine originelle Idee ist, jedoch in der Praxis leider nicht umsetzbar.

Der zweite Grund, dieses Anliegen nicht zu überweisen, ist der Umstand, dass es also tatsächlich weitergehen soll in Sachen überfürsorglichem, allumfassendem Nanny-Staat. Ein Nanny-Staat, der in jeder schwierigen Situation des Lebens da ist und eine Lösung parat hat. Eine Lösung selbstverständlich auf Kosten der Steuerzahler.

Die Stadt soll also tatsächlich dafür sorgen, dass wenn das Haus, in welchem ich wohne, renoviert wird, ich gefälligst eine Zwischenbleibe zur Verfügung gestellt bekomme.

Liebe Fraktion der Grün-Unliberalen: Das ist nun wirklich keine Staatsaufgabe.

Aus diesen Gründen: Antrag auf Nichtüberweisung.

Ebenfalls wird die Nichtüberweisung beantragt, sollte die Motion in ein Postulat umgewandelt werden.

#### **Werner Hauser**

Die FDP beantragt die Umwandlung der Motion «Zwischenwohnungen» in ein Postulat.

Begründung: Ich glaube nicht, dass die Öffentlichkeit und die Steuerzahler der Stadt Zug die unternehmerischen Herausforderungen der Privatwirtschaft, oder im Speziellen der Liegenschaftseigentümer, zu lösen hat. Unsere Aufgabe ist es, optimale Rahmenbedingungen zu schaffen und nicht endlose Anforderungen zu stellen. So sind die gestellten Forderungen der Motion nicht realisierbar. Zudem stehe ich als Unternehmer selbst in der Verantwortung, entsprechende Massnahmen und Vorkehrungen zu treffen.

Ein Auftrag in Form eines Postulates ist in der gegebenen Situation sicher ein sinnvoller Instrument.

So soll der Stadtrat die eingebrachten Forderungen des Vorstosses analysieren und prüfen, ob entsprechende Massnahmen zu treffen sind.

**Albina Fässler**

Im Namen der SP-Fraktion bedanken wir uns bei den Motionären für diese interessante Motion.

In der Tat konnten wir in den letzten Wochen und Monaten immer wieder von Leerkündigungen lesen und hören. Viele Menschen müssen, wohl oder übel, Abschied nehmen von ihrem Zuhause. Denn in den meisten Fällen können die Mieterinnen und Mieter, sofern sie für den Sanierungszeitraum überhaupt eine Zwischenlösung finden können, nicht mehr zurück.

Nach der Kündigung wird ein neuer Vertrag gemacht – dies zu anderen Mietkonditionen, die die meisten gar nicht mehr bezahlen können. Dies bedeutet für die meisten ein Wegzug aus Zug und teilweise auch aus dem Kanton.

Eine solche Lösung, wie sie die GLP vorschlägt, klingt im ersten Moment sehr gut. Für viele würde dies grossen Stress abnehmen: Zum Beispiel wüssten Familien, dass sie hier bleiben könnten in gewohnter Umgebung, mit gewohntem Freundeskreis, Arbeitsplatz, Nachbarschaft und so weiter.

Es ist in unseren Augen aber noch vieles wenig definiert und unklar.

Wer mietet und wer bezahlt die Miete an wen?

Der Eigentümer der zu renovierenden Liegenschaft an die Stadt?

Der Zwischenmieter an die Eigentümer?

Und zu welchem Mietzins?

Bleiben die Konditionen für die Zwischenmietenden gleich?

Wer sind die Vertragspartner?

Und nicht zuletzt: Wird gekündigt oder findet nur ein Wohnungswechsel auf Zeit statt mit anschliessender Vertragsanpassung?

Dass die Zwischenwohnungen tendenziell kleiner sind, sollte für eine absehbare Zeit ja kein Problem sein und macht auch Sinn. Was passiert mit dem Mobiliar, das in den Zwischenwohnungen vielleicht keinen Platz hat? Wie soll dieses Problem gelöst werden? Wurde bedacht, dass es unter Umständen auch Lagerungsmöglichkeiten braucht?

Wir begrüssen es sehr, dass diese Problematik von der GLP aufs politische Parkett gehoben wird und sind dafür, dass der Stadtrat die entsprechenden Abklärungen macht, sorgfältig austariert und eine Lösung erarbeitet.

Diese muss zum Ziel haben, den Mieterinnen und Mietern zu dienen, und nicht etwa dazu führen, dass die Vermieter komplett aus der Verantwortung entlassen werden. Es ist absehbar, dass in den nächsten Jahren noch das eine oder andere Haus saniert werden muss. Es würde beide Parteien entlasten, aber für die Umsetzung eines solchen Projektes müsste noch einiges geklärt werden.

Wir stellen wie die FDP den Antrag auf Umwandlung in ein Postulat.

### **Christoph Iten**

Eine schöne Idee, diese Motion. Leider etwas realitätsfremd.

Teil des eigentlichen Problems ist ja, dass zu wenig Mietwohnungen vorhanden sind, um die Nachfrage zu bedienen. Jetzt soll ein Teil dieser Mietwohnungen noch künstlich freigehalten werden – dass diese im Falle einer Totalsanierung dann als Zwischenwohnungen verfügbar sind? Wir halten also künstlich Wohnungen verfügbar – oder in anderen Worten: Wir halten sie leer.

Und wer nun argumentiert, diese Wohnungen können einfach mit kurzfristigen Mietverträgen ausgestattet werden, der kennt wohl den Mieterschutz noch nicht. Vom ganzen Koordinations-, Administrations- und dann allenfalls auch Rechtsaufwand sprechen wir gar nicht.

Somit können wir uns diese Motion höchstens in Form eines Postulates vorstellen – ganz im Sinne von: fast jede Idee ist prüfenswert.

Die Mitte-Fraktion stellt einen Antrag auf Umwandlung in ein Postulat. Einen Nichtüberweisungsantrag werden wir teilweise ebenfalls unterstützen.

### **David Meyer**

Es wurde als interessante oder auch originelle Idee bezeichnet, das nehme ich ganz gerne so weit entgegen. Wir haben dann aber gehört, wie viele Probleme es da noch gebe.

Genau deswegen bringt man ja einen politischen Vorstoss, um dies zu prüfen und ausarbeiten zu lassen, was möglich ist oder eben nicht.

Wir von der GLP haben uns dafür entschieden, nicht die Big-Bang-Lösung zu machen in dieser Thematik wie andere Parteien, die mit Unterschriftenbögen durch die Stadt hetzen. Nein, wir machen das eher mit kleineren Schritten an den Punkten, wo wir denken, dass man wirklich etwas bewegen kann, wo man auch etwas hinkriegt. Und das ist jetzt einer dieser Vorstösse, von denen wir denken, das ist machbar.

Es ist ja nicht so in diesem Vorstoss, dass man sagt, die Stadt muss ein Hochhaus bauen, einen Block bauen, eine Unterkunft bauen. Das wäre das, was die SVP verstanden hat, aber leider nicht richtig verstanden hat. Es ist auch nicht so, dass – wie die Linke gesagt hat – die Leute nicht mehr zurückkehren können würden. Das haben wir ja gesehen an der St.-Johannes-Strasse, etwa die Hälfte kommt zurück. Und mir ist dann eben auch mindestens ein Fall bekannt, der nicht zurückgekommen ist. Nicht wegen des Preises, wie so gerne pauschalisiert wird, sondern ganz einfach weil eine neue Wohnung gesucht werden musste, Mindestvertragslaufdauer ein Jahr, dann kann man also nachher nicht einfach wieder zurück. Deswegen kommt ein guter Teil der Mieter, die zwischendurch mal weg mussten, nicht mehr zurück. So gesehen stimmt die Statistik, aber die Ursache ist nicht die, die angegeben worden ist.

Nun, wenn wir das genau anschauen: Wie utopisch ist denn das?

Schauen Sie, es geht nicht nur um die potenziellen Mieter, die dann zurückkommen, es geht auch um Eigentümer. Und wenn wir uns konkret vor Augen halten: Wir haben die Baarerstrasse West zurzeit als Bebauungsplan, das ist also ein recht grosser Riegel von Leuten, die irgendwann irgendwohin müssen. Und wie lösen Sie das? Haben Sie die Eigentümerliste dieser Baarerstrasse-West-Überbauung gesehen? Das zu koordinieren, etwa sieben, acht Institutionellem, Private und wo weiter. Es wäre doch wirklich angenehm, wenn man weiss, dass es Lösungen gibt. Wie die das lösen, das weiss ich nicht. Diese Mieter werden aber sicher sehr eng auf dem Markt suchen müssen. Oder wenn sie von den Eigentümern koordiniert werden sollen, ist das auch zäh, das zu machen.

Auf jeden Fall ist es so, dass wir mitgenommen haben, dass man das nach Umwandlung in ein Postulat unterstützen würde. So beantragen wir die Umwandlung unserer Motion in ein Postulat.

**Benny Elsener**

Ja, wir haben es gehört, die Idee klingt gut. Aber wir müssen einfach eines sehen, und da appelliere ich an die Vernunft von uns allen: Dieser Vorstoss kann nicht überwiesen werden, er ist nicht umsetzbar. Punkt. Er ist nicht umsetzbar.

Und jetzt zu sagen, okay, dann machen wir aus der Motion ein Postulat, das tönt cool und locker. Was steht aber dahinter? Da steht Arbeit dahinter. Der Stadtrat hat viel Arbeit, dieses Postulat zu behandeln, und er hat definitiv Besseres zu tun. Und am Schluss kommt dasselbe heraus, was wir bereits jetzt wissen: Es geht nicht.

Viele Argumente wurden gesagt. Ein Argument fehlt vielleicht noch: das Timing. Das Beispiel Baarerstrasse haben wir vorhin gehört, das ist eine grosse Herausforderung für diese Mieter, denen gekündigt wurde. Die würden jetzt, hätte die Stadt so ein Gebäude, dieses Gebäude füllen. In einem Monat kommt wieder ein anderes Gebäude. Die haben dann Pech, weil das Haus ist voll. Und darum: Es ist nicht umsetzbar.

Ich danke Ihnen, wenn Sie sich das wirklich nochmal gut überlegen.

**Ratspräsident Roman Burkard** stellt fest, dass die Umwandlung der Motion in ein Postulat von den Motionären übernommen wurde. Es geht nun um die Überweisung des Vorstosses als Postulat. Es liegt ein Antrag auf Nichtüberweisung vor.

Die Nichtüberweisung erfordert zwei Drittel der Stimmen der anwesenden Ratsmitglieder. Die Zweidrittelmehrheit beträgt 26 Stimmen.

**Abstimmung Nr. 1**

- Für die Nichtüberweisung der Motion stimmen 20 Ratsmitglieder
- Für die Überweisung der Motion stimmen 17 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

**Ergebnis Abstimmung Nr. 1**

**Ratspräsidentin Roman Burkard** stellt fest, dass die Zweidrittelmehrheit nicht erreicht wurde und der Rat den Antrag auf Nichtüberweisung somit abgelehnt hat.

**Ergebnis**

**Ratspräsidentin Roman Burkard** stellt fest, dass der Rat die Motion in ein Postulat umgewandelt und überwiesen hat.

## **6. Politische Sachgeschäfte**

### **6.1 Zentrale Dienste: Eidgenössische Jodlerfest vom 16. bis 18. Juni 2023 in Zug; Gewährung eines einmaligen Beitrags**

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2798 vom 7. März 2023
- Bericht und Antrag der GPK Nr. 2798.1 vom 3. April 2023

**Ratspräsident Roman Burkard** stellt fest, dass das Wort zum Eintreten nicht verlangt wird, auf die Vorlage wird somit stillschweigend eingetreten.

#### **Philip C. Brunner, GPK-Präsident**

Entschuldigen Sie mein Zuspätkommen, aber es ist dem Verkehr in Zürich geschuldet. Ich habe vom Bellevue hierher über eine Stunde gebraucht. Das zur Erklärung meines späten Eintreffens.

Die GPK hat sich mit diesem Geschäft auseinandergesetzt, und zwar in einem sehr positiven Sinne. Ich verweise auf Bericht und Antrag, der Ihnen ein paar Informationen zu diesem schon bald stattfindenden Fest gibt.

Die GPK beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten – das haben Sie soeben gemacht – und dem Verein Eidgenössisches Jodlerfest 2023 in Zug für die Ausrichtung des Fests einen finanziellen Beitrag von CHF 500'000.00 zu bewilligen.

Vielleicht noch eine persönliche Bemerkung zur Information: Der Kanton hat ebenfalls CHF 500'000.00 bewilligt und zusätzlich noch eine Defizitgarantie von CHF 250'000.00. Die anderen Zuger Gemeinden beteiligen sich im Übrigen – wie immer, muss man sagen – an diesem Fest auch etwas bescheiden. Aber ich denke, das gibt eine gute Sache.

Ich bitte Sie namens der GPK, den Antrag des Stadtrates zu unterstützen.

#### **Jérôme Peter**

Wir von der SP-Fraktion stimmen dem Antrag zu, das Eidgenössische «Jodler:innenfest» mit CHF 500'000.00 zu unterstützen.

Es ist schön, dass in Zug solche Grossveranstaltungen durchgeführt werden können. Dies möchte auch die SP-Fraktion unterstützen.

Wir möchten jedoch betonen, dass solche Grosszügigkeit nicht nur Grossveranstaltungen wie dem ESAF, dem Zugfest oder jetzt dem «Jodler:innenfest» vorbehalten sein sollte. Auch andere, kleinere Formen der Kultur verdienen oftmals grosszügigere Unterstützung. Lokalere und kleinere Veranstaltungen haben oftmals das Problem, dass sie nicht die vollen Beträge erhalten, die sie anfordern. Die Stadt Zug könnte sich in Zukunft auch gegenüber den kleineren Veranstaltenden und Kulturschaffenden grosszügiger zeigen. Es ist wichtig, ein ausgewogenes Kulturförderungsprogramm zu haben, das sowohl Traditionen bewahrt als auch Raum für Neues schafft und vor allem auch die lokale Kreativwirtschaft fördert.

Ein weiterer Punkt unserer Kritik ist der späte Zeitpunkt, zu dem dieser Antrag in den GGR kommt. Das Fest findet in einem Monat statt. Wir befinden uns in Zugzwang und für das Fest wäre es eine

Katastrophe, wenn wir die Gelder nicht sprechen würden. In Zukunft wäre es wieder sehr wünschenswert, dass solche Anfragen zu einem Zeitpunkt kommen, wo man eventuell noch Anpassungen vornehmen könnte. Zudem sind wir kritisch gegenüber dem Auftritt der Patrouille Suisse, auch wenn diese gratis kommt in Form eines Trainingsfluges. Passen die lauten Flieger wirklich zu den filigranen Klängen des Jodelgesangs?

Nichtsdestotrotz, soll nichts im Wege stehen, dass wir im nächsten Monat ein schönes und erfolgreiches «Jodler:innenfest» geniessen können. Jetzt hoffen wir nur noch, dass auch das Wetter mitspielen wird.

Wir danken dem OK für die Organisation und wünschen ihnen auch im Endspurt noch viel Erfolg. Wir freuen uns auf den 17. und 18. Juni. Besten Dank für die Unterstützung.

### **Corina Kremmel**

Traditionell, überraschend, vielfältig – so werben die Organisatoren für das eidgenössische Jodlerfest in Zug. Nur schon durch diese drei treffenden Worte freuen wir uns auf das kommende Fest. Es ist für unsere Stadt eine Ehre, nach dem ESAF nun einen weiteren eidgenössischen Anlass bei uns willkommen zu heissen. Viel zu oft wird die Stadt Zug als Crypto Valley und Steuerparadies genannt. Wir bieten sehr viel mehr, Tradition hat auch in unserer Stadt einen grossen Stellenwert und das möchten wir beziehungsweise das OK mit diesem Fest auch zeigen. In der Hoffnung, Jung und Alt zu vereinen und auch die jüngere Generation mit der Faszination des Jodelns, Fahnenschwingens, Alphorns und vielem mehr zu begeistern.

Positiv stimmt uns ebenfalls, dass der Regierungsrat die Unterstützung bereits beschlossen hat und dies zusätzlich mit CHF 250'000.00 Defizitgarantie. Auch ein Kompliment an das OK des Eidgenössischen Jodlerfestes, dass dieses mit einer schwarzen Null rechnet und nicht nur Gewinnorientiert ist. Dies gibt uns ein gutes Gefühl, auch dass eine anteilige Rückzahlung bei einem Gewinnüberschuss vereinbart wird.

Nun hoffen wir, dass es genügend Tickets hat, dass Petrus ebenfalls ein Fan von lebendigen Traditionen ist und dem Fest nichts mehr im Wege steht.

Auch wenn der Antrag für eine finanzielle Unterstützung relativ knapp gestellt wurde, merken Sie sicher, dass sich die Mitte auf dieses Fest freut. Die Mitte unterstützt somit den Stadtrat und wird dem finanziellen Beitrag von CHF 500'000.00 zustimmen.

### **Alexander Eckenstein**

Die FDP-Fraktion unterstützt die Vorlage einstimmig.

Wir danken bereits heute den Organisatoren für deren Effort und freuen uns auf drei feierliche Tage unter dem von den Organisatoren gewählten Motto «Traditionell, überraschend, vielfältig».

Hilfreich und zugleich beruhigend erachten wir die Tatsache, dass diverse Personen, welche bereits in die Durchführung des Eidgenössischen Schwing- und Älplerfestes 2019 involviert waren, nun auch für das Jodlerfest verantwortlich zeichnen. Dies nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund unserer drei kritischen Anmerkungen, welche wir an dieser Stelle platzieren möchten.

1. Das Gesuch um einen städtischen Unterstützungsbeitrag ging sehr kurzfristig ein. Die Prüfung eines Unterstützungsgesuches bedarf sowohl in der Verwaltung als auch hier im Parlament genügend Zeit. Eine Kurzfristigkeit wie im vorliegenden Fall muss vor dem Corona-Hintergrund die Ausnahme bleiben und es soll hier explizit kein Präjudiz für Schnellverfahren geschaffen werden.
2. Grossveranstaltungen sind zunehmend rein kommerzielle Anlässe mit professionellen Organisationskomitees und entsprechend auch bezahltem Personal. Wir möchten es dem Stadtrat nahelegen, inskünftig auch die Löhne der in den jeweiligen Geschäftsstellen angestellten Personen durch Gesuchsteller offenlegen zu lassen.
3. Wir erachten es als richtig, dass die Veranstalter von Grossanlässen jeweils auch für Schäden an Anlagen und Böden aufzukommen haben. Dem Verursacherprinzip ist hier Nachachtung zu verschaffen. Es darf nicht sein, dass die öffentliche Hand nebst den Unterstützungsbeiträgen auch noch die Kosten für die Reparatur und Wiederherstellung von öffentlichem Grund und Eigentum zu tragen hat.

Letzterem Punkt wurde im vorliegenden Fall durch eine Schlechtwetterrückstellung offenbar bereits Rechnung getragen. In diesem Sinne freuen wir uns auf das Jodlerfest bei hoffentlich schönem Wetter.

#### **Nina Koller**

Das ESAF, welches vor nun vier Jahren in Zug stattgefunden hat, war ein unvergessliches Erlebnis für Jung und Alt. Durch die Austragung des Eidgenössischen Jodlerfests bietet sich der Stadt Zug eine weitere Chance, nationale Anerkennung zu erhalten. Ausserdem wird durch diesen Anlass der Zuger Bevölkerung Schweizer Kulturgut direkt vor unserer Haustür geboten. Folglich ist es auch angemessen, dass die Stadt Zug der Organisation des Fests finanziell unter die Arme greift.

Wir stimmen demnach der Bewilligung für den finanziellen Beitrag von CHF 500'000.00 zu und freuen uns auf das Spektakel.

#### **Alex Odermatt**

Ja, schon wieder steht die Stadt Zug im Mittelpunkt in der Schweiz. Nach dem Eidgenössischen Schwingfest 2019 haben wir dieses Jahr wieder einen schweizerischen Grossanlass in Zug. Nach den «Bösen» kommen jetzt die unter UNESCO-Weltkulturerbe stehenden «Jodler:innen», «Alphornbläser:innen» und «Fahnenschwinger:innen» in unsere Stadt.

Da ich selbst am Fest involviert bin, schätze ich die Unterstützung sehr. Der Aufwand für so einen Grossanlass ist enorm. Ich danke dem Stadtrat für die finanzielle Unterstützung des Eidgenössischen Jodlerfestes. Besten Dank.

#### **Martin Iten**

Sie haben sich sicher auch schon gedacht, immer wenn ich hier vorne stehe: Gemeinderat Iten hat so eine schöne, zarte, tolle Stimme, das wäre doch ein guter Jodler.

Und ja, ich bin es. Ich bin tatsächlich Basssänger im Jodlerklub Edelweiss Walchwil. So viel zur Offenlegung meiner Interessensbindung<sup>1</sup>: Ich gehöre zu jenen 15'000 Jodlerinnen und Jodlern, Fahnenschwinger und Alphornbläserinnen, die vom 16. bis 18. Juni 2023 die Möglichkeit haben

---

<sup>1</sup> Anmerkung des Protokollführers: Martin Iten zieht an dieser Stelle seinen Jodlerhut an.

werden, ihre Leidenschaft für das Schweizer Kulturgut einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Darum freue ich mich, dass der Stadtrat, die GPK und nun – wie wir jetzt gehört haben – auch Sie vom Gemeinderat dem Unterstützungsbeitrag an das grosse Jodlerfest, das 150'000 Menschen nach Zug bringen wird, zustimmen. Unsere Fraktion wird dies ebenfalls tun, da sie den Wert dieser Veranstaltung sieht und würdigen will.

Wenn Menschen zusammen singen und jodeln, entstehen ganz besondere Momente. So sind Jodlerfeste ausgesprochen friedliche, besonders gemütliche und sehr feierliche Veranstaltungen mit hohem Gemeinschaftscharakter. Die Zuger Polizei wird am Jodlerfest-Weekend mit sehr wenig Arbeit beschäftigt sein, das kann ich ihnen prophezeien. Vielleicht höchstens um zu schauen, dass der Luftraum über Zug frei bleibt, damit die Patrouille Suisse ihre Übungsflüge just an diesem Wochenende über Zug durchführen kann. Warum die Patrouille Suisse beim Jodlerfest auftreten soll, ist für unsere Fraktion nicht nachvollziehbar, sie findet es vielmehr unnötig und sowieso unpassend. Aber immerhin bringt der Auftritt der Formationsflieger keine Kostenfolgen, zumindest nicht für Zug, mit sich.

Was uns auch etwas verwundert – wir haben es bereits gehört – ist die Tatsache, dass der vorliegende Antrag erst fünf Wochen vor der Veranstaltung dem Parlament vorgelegt wird. Damit wird dem Parlament ein unnötiger Druck auferlegt, der nicht sein sollte. Eine frühere Behandlung des Antrags wäre mehr als angemessen gewesen.

Dem ganzen Organisationsteam, bestehend aus den vielen ehrenamtlich Engagierten, wünschen wir für die letzten Wochen bis zum Fest eine glückliche Hand und uns allen dann am 16. bis 18. Juni ein wunderschönes Fest. Und weil es alle gesagt haben, wünschen auch wir, dass dann die Sonne scheinen wird.

### **Philip C. Brunner**

Ich bin mit allem einverstanden, was heute gesagt wurde, aber mit einer Aussage von dir, Jérôme, bin ich nicht einverstanden.

Du hast – oder so habe ich es wenigstens verstanden – kritisiert, dass die Kultur zu wenig Geld erhalte. Und da muss ich schon etwas widersprechen.

Aus dem Lotteriefonds werden – das kann die Stadträtin Barbara Gysel, die sehr lange in der Kulturkommission des Kantons war, bestätigen – nur für die Kultur CHF 11 Mio. ausgezahlt, nur für den Kanton Zug. Es ist in der Tat so, dass ein paar Beiträge auch über den Rand von Zug hinausgehen, das ist so. Und die Stadt hat ein Budget von gegen CHF 5 Mio. im Kulturbereich. Die Ausgaben für Administration und Verwaltung sind ein Bruchteil davon und liegen ungefähr in der Grössenordnung zwischen 8 % und 10 %, nicht mehr.

Der Vorgängerrat hat sich intensiv mit Kultur beschäftigt. Die Aussage, man mache zu wenige für die Kultur, der muss ich klar widersprechen.

Zu meiner Interessenbindung: Ich bin immer noch in der kantonalen Kulturkommission und bemühe mich dort, genau wie du gefordert hast, dass nämlich die kleinen, vielleicht nicht so gut organisierten Künstler auch zu ihren Beiträgen kommen. Das möchte ich hier noch festgehalten haben.

## **Beratung Beschlussentwurf**

**Ratspräsident Roman Burkard** stellt fest, dass zu Titel, Ingress und Ziff. 1 – 5 das Wort nicht verlangt wird und keine Anträge gestellt werden.

### **Abstimmung Nr. 2 (Schlussabstimmung)**

- Für den Beschlussentwurf stimmen 37 Ratsmitglieder
- Gegen den Beschlussentwurf stimmen 0 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

### **Ergebnis Abstimmung Nr. 2**

**Ratspräsident Roman Burkard** stellt fest, dass der Rat dem Beschlussentwurf zugestimmt hat.

### **André Wicki, Stadtpräsident**

Martin, du musst mir ein bisschen helfen mit deinem Juchzer, meine Stimme ist heute nicht so gut.

Geschätzte Damen und Herren, ich möchte Ihnen recht herzlich danken, nicht nur für die wohlwollenden Worte und die Unterstützung für das kommende 31. Eidgenössische Jodlerfest von Mitte Juni. Und es ist das erste Mal in Zug.

Ja, man kann wirklich sagen: Es ist in der DNA der Zugerinnen und Zuger und des GGR, dass traditionelle Anlässe wie das Eidgenössische Schwingfest oder jetzt das Jodlerfest immer wohlwollend unterstützt werden. Das bringt mich zum Ausdruck, dass Tradition und Moderne sich wirklich gegenseitig gut ergänzen. Ist es doch für die Bevölkerung von Zug, ist es für die Bevölkerung im Kanton und natürlich auch für die Damen und Herren von auswärts, die solche schönen und geselligen Anlässe lieben.

Das vergangene kantonale Schwingfest am letzten Sonntag hat gezeigt, dass man in Zug Anlässe nicht nur sehr professionell durchführt – und das mit einem dreifachen Zuger Sieg von van Messel, Reichmuth und Bieri –, sondern dass die Bevölkerung solche Anlässe auch sehr, sehr zu schätzen weiss.

Aber – und die Voten von Ihnen waren richtig – es war für uns alle und auch für das OK eine grosse zeitliche Herausforderung, alles rechtzeitig zu erhalten und schlussendlich auch alles rechtzeitig zu erarbeiten und Ihnen vorzulegen. Am 7. März waren wir im Stadtrat, am 3. April in der GPK und heute hier bei Ihnen im GGR.

Wenn man etwas verspätet bekommt – Sebi Schatt hat das auch in der GPK gezeigt, ja, wir waren zu spät, es gibt verschiedene Gründe –, dann muss man doch sagen, es sind wirklich viele Sachen, die zu erstellen sind: Infrastrukturplan, Sicherheitskonzept, Verkehrskonzept, Nachhaltigkeitskonzept, Abfallentsorgung und, und, und – bis zu 13-seitige Bewilligungen. Das ist doch sehr umfassend. Da möchte ich insbesondere den beiden Departementen Soziales, Umwelt und Sicherheit und dem Baudepartement für die zielführenden Abklärungen danken, dass wir dann mit klaren Auflagen auch sorgenfrei und zuversichtlich in das Jodlerfest gehen können und das auch so bewilligt ist.

Auf ein gutes Jodlerfest. Vielen Dank.

## **Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1767**

**betreffend Zentrale Dienste: Eidgenössische Jodlerfest vom 16. bis 18. Juni 2023 in Zug;  
Gewährung eines einmaligen Beitrags**

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2798 vom 7. März 2023:

1. Dem Verein Eidgenössisches Jodlerfest 2023 Zug wird für die Durchführung des Anlasses vom 16. bis 18. Juni 2023 in Zug ein einmaliger Beitrag von CHF 500'000.00 bewilligt.
2. Der Betrag wird der Erfolgsrechnung 2023, Konto 3637.10/1100, Bevölkerungsanlässe, belastet.
3. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
5. Gegen diesen Beschluss kann
  - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
  - b) gemäss § 17<sup>bis</sup> des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Zug, 9. Mai 2023

## **6.2 Kind Jugend Familie: Verein Zuger Jugendtreffpunkte; Jährlich wiederkehrender Beitrag für die Jahre 2024-2027**

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2799 vom 7. März 2023
- Bericht und Antrag der GPK Nr. 2799.1 vom 3. April 2023

**Ratspräsident Roman Burkard** stellt fest, dass das Wort zum Eintreten nicht verlangt wird, auf die Vorlage wird somit stillschweigend eingetreten.

### **Philip C. Brunner, GPK-Präsident**

Ich spreche zu Kind, Jugend und Familie, Verein Zuger Jugendtreffpunkte. Das ist eigentlich ein traditionelles Geschäft, das alle vier Jahre hier im GGR beraten wurde. Vor ein paar Jahren gab es dazu jeweils noch heftige Diskussionen, heute sind die, zumindest in der GPK, auf kleinem Feuer gewesen.

Der Betrag, den der Stadtrat beantragt, ist der gleiche, der bereits vor vier Jahren und dann vor acht Jahren und vor zwölf Jahren beantragt wurde. Also keine Erhöhungen seitens der Stadt.

Der Verein, das können Sie aus den Unterlagen herauslesen, hat sehr gut gearbeitet. Auch über die Pandemie-Zeit, wo der Aufwand in der Tat teilweise etwas gesunken ist. So konnte ein gewisses Eigenkapital angespart werden.

Schon bei früheren Vorlagen im Kulturbereich oder auch im sportlichen Bereich hat sich die GPK in den letzten Monaten immer wieder mit der Frage der Teuerung auseinandergesetzt. Es war der Wunsch, dass dazu ein Vorschlag vom Stadtrat kommt, damit man das einmal diskutieren kann. Dieser Vorschlag kam nicht. Jetzt hat ihn die GPK selber mit Hilfe des Rechtsdienstes der Stadt formuliert. Sie finden ihn im Beschlussentwurf, das ist die Beilage 2, als Punkt 2. Entsprechend würden sich, wenn Sie diesem Punkt zustimmen – und das wird wahrscheinlich hier die Diskussion sein –, die anderen Punkte um plus eine Stelle nach unten verschieben.

Insofern muss ich den Bericht und Antrag der GPK leicht ergänzen. Es steht im Antrag, dass wir Ihnen empfehlen, einzutreten und den Betrag von CHF 849'000.00 jährlich dem Verein Zuger Jugendtreffpunkte zu Lasten der städtischen Erfolgsrechnung zu bewilligen.

Und jetzt müsste noch der Antrag ergänzt werden – und den stelle ich jetzt hier mündlich – entsprechend diesen Punkt 2 in den Beschlussentwurf aufzunehmen.

Sie können ihn lesen, es geht um die Teuerung. Die ist in der Tat für diverse Vereine, vor allem wenn die Laufzeit der jeweiligen Vereinbarungen vier Jahre beträgt, die Leistungsvereinbarung also auf eine doch respektable Zeit abgeschlossen wird, eine gewisse Herausforderung.

Sie erinnern sich, was im vergangenen Jahr – zumindest einem Jahr oder eineinhalb Jahren – passiert ist bezüglich Inflation, bezüglich Kostensteigerungen, die geht natürlich auch nicht ganz schadlos an unseren Partnern vorbei.

Ich persönlich finde, man sollte das machen. Und man sollte vor allem – und das wäre eigentlich die Bedeutung der Abstimmung, die wir heute haben – das muss eigentlich Usanz werden. Das heisst, wir werden im Sommer ja – jetzt weite ich das ein bisschen aus – zu diversen Leistungsvereinbarungen mit Kulturinstitutionen kommen. Ich persönlich und zumindest eine Mehrheit der GPK ist auch der Meinung, dass diese Teuerungsklausel eingefügt werden müsste.

Wenn Sie die Teuerungsklausel ablehnen, dann bleiben wir beim Antrag des Stadtrates. Es ist uns klar, dass das natürlich ein Thema wird, das immer wieder wiederholt hier in diesem Rat diskutiert wird.

In diesem Sinne empfehle ich Ihnen, den Betrag für die gute Arbeit, die der Verein Jugendtreffpunkte macht, sei es an der Industriestrasse 45 oder sei es in der Altstadt, mit der entsprechenden zusätzlichen Teuerungsklausel zu bewilligen.

**Etienne Schumpf, Stadtrat**

Herzlich willkommen auch an die Delegation des Vereins ZJT. Schön, dass Sie da sind und wir unsere Wertschätzung und unseren Dank auch persönlich überbringen können.

Die Jugendarbeit und auch Arbeit mit jungen Erwachsenen hat in der Schweiz eine sehr grosse Bedeutung. So ist es auch in drei Artikeln der Bundesverfassung festgeschrieben. Und dieser Auftrag wird dann auch in weiteren Gesetzgebungen entsprechend konkretisiert.

Wir dürfen aber auch sagen, dass wir in der Stadt Zug – und das ist unser Privileg – mehr machen als einfach nur das Minimum. Und das ist auch unser Anspruch. Das sehen Sie in dieser Vorlage, was wir hier alles leisten und was der Verein alles leistet.

Es ist aber auch so, dass dieser Betrag der höchste Betrag ist, den wir an einen Verein, an eine Organisation pro Jahr auszahlen. Und darum ist es umso wichtiger, dass wir bei dieser Ausgabe ein entsprechendes Controlling und eine Analyse der Wirkung haben. Sie haben das in den Beilagen gesehen, das wird sehr, sehr ausführlich und eng mit dem Verein gemacht und eng begleitet.

Wir sind aber auch – wie der GPK-Präsident das ausgeführt hat – sehr beeindruckt, wie professionell der Verein geleitet wird. Das hat die Delegation auch an der GPK-Sitzung unter Beweis gestellt und sehr gekonnt alle Fragen beantwortet.

Zur Teuerung gibt es aus meiner Sicht zu ergänzen, dass der Verein vom Eigenkapital her sehr gut aufgestellt ist. Wenn man die Leistungsvereinbarung genau studiert, dann müssten wir eigentlich den Betrag, den wir an den Verein sprechen, kürzen, weil das Eigenkapital zu hoch ist in der Relation zum Gesamtaufwand. Das ist in der Leistungsvereinbarung so geregelt. Wir sehen aber die Herausforderungen, die da sind und kommen mit der Teuerung, und sind der Meinung, dass mit dem bestehenden Betrag und mit den Reserven im Eigenkapital die entsprechende Teuerung ausgeglichen werden kann.

Wir sind grundsätzlich dagegen, dass eine Teuerung fest in der Leistungsvereinbarung festgeschrieben wird. Das ist ein Stadtratsentscheid, den Finanzchef Urs Raschle nachher auch noch ausführen wird.

Es ist mir aber auch wichtig, dass – wir werden nachher über die Teuerung noch vertiefter debattieren – nebst der Teuerung der Dank und die Wertschätzung nicht auf der Strecke bleibt. Das möchte ich hier natürlich nochmals betonen: Die Arbeit, die der Verein leistet, ist hervorragend, dafür ganz herzlichen Dank.

Ich mache es sehr ungerne zum Schluss, habe aber eine kleine Korrektur an die Adresse des GPK-Präsidenten: Die Teuerungsidee hat nicht die GPK erfunden, das Bildungsdepartement hat das hier in der Vorlage eingebaut in der Leistungsvereinbarung zur Diskussion mit der GPK, weil man bewusst diese Diskussion lancieren und auch provozieren wollte. Diese Teuerungsidee oder dieses Thema wurde nun in der GPK diskutiert, im Stadtrat diskutiert und heute können Sie auch noch darüber

abstimmen. Darum bin ich eigentlich mit dem Vorgehen zufrieden und ein kleines Ziel wurde dadurch erreicht.

Zum Schluss noch eine Bemerkung zum Gebäude Industrie 45. Da wurde in den letzten Jahren ja nicht so viel gemacht und sich darum gekümmert. Das ist uns ein wichtiges Anliegen, dass wir das proaktiv angehen können. Es ist so, dass wir jetzt so schnell wie möglich die Brandschutzmassnahmen, die es dringend braucht, umsetzen möchten. Und wir haben auch eine Stossrichtung definiert, die Richtung Szenario Neubau geht, die wir noch im Detail im Stadtrat besprechen müssen. Aber wir haben das mal so vorskizziert, dass wir auch hier einen Ausblick geben und dass wir auch hier dran sind, die Infrastruktur entsprechend zu modernisieren und an einen Neubau denken.

Vielen herzlichen Dank nochmals an den Verein. Ich freue mich auch die Diskussion.

### **Urs Raschle, Stadtrat**

Ja, Sie haben es gehört, die Teuerung ist auch für den Stadtrat ein grosses Thema. Bis jetzt war nicht klar, welche Organisation einen Teuerungsausgleich bekommt und welche nicht. Deshalb hat der Stadtrat den Ball der GPK aufgenommen und eine Auslegeordnung gemacht.

Aus Sicht des Stadtrates liegt jeweils die Finanzkompetenz und die Budgethoheit bei den Verantwortlichen einer Organisation und nicht beispielsweise bei der Politik. Und deshalb hat er entschieden, dass es ab sofort keine Anpassungen mehr gibt, auch keine Teuerungsklauseln mehr, bei den Leistungsvereinbarungen.

Zwischenzeitlich sind ja alle Leistungsvereinbarungen auf vier Jahre befristet, auch dies hat sich in den letzten Jahren verändert. Deshalb haben die Organisationen und Institutionen, welche es betrifft, auch alle vier Jahre die Möglichkeit, ihre Beiträge neu zu verhandeln und damit auch die Teuerung in die Diskussion einfließen zu lassen. Wenn nun aber diese Teuerungsklauseln bleiben, dann ist dies eine gewisse Thematik bei der Budgetierung. Insbesondere auch im letzten Jahr haben wir es bemerkt, die Teuerung kann sich sehr schnell ändern.

Deshalb die Entscheidung des Stadtrates, vorderhand respektive ab sofort keine Teuerungsanpassungen mehr in den Leistungsvereinbarungen zu definieren.  
Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

### **Marilena Amato Mengis**

Die SP-Fraktion dankt dem Stadtrat und der GPK für den Bericht und Antrag. Dem Vorstand des Vereins danke ich für die Möglichkeit, dass ich mir vor Ort ein Bild machen durfte, und für die Beantwortung all meiner Fragen.

Sowohl die Aktivitäten in der i45, die ja weit über die Stadtgrenzen hinausstrahlen, als auch die Angebote der Jugendanimation im Jaz, die etwas verborgener im Herzen der Altstadt angeboten werden, sind gleichermassen wichtig. Sie bieten Räume zur Begegnung, wo sich junge Menschen ausprobieren können, zusammen etwas organisieren, Talente entdecken, gemeinsam an einem Ziel arbeiten. Wichtige Voraussetzungen, die es braucht, um im Leben zu bestehen und Teil einer funktionierenden Gesellschaft zu werden. Als besonders wertvoll erachten wir auch die aufsuchende Jugendarbeit. Von Nachbargemeinden wissen wir, dass sie zum Teil diese Arbeit abgebaut haben und jetzt wieder daran sind, das neu aufzubauen, weil sie tatsächlich Probleme haben mit Vandalismus und mit teils aggressivem Verhalten im öffentlichen Raum. In der Stadt Zug, so haben wir uns bestätigen lassen, war, ist und bleibt die aufsuchende Jugendarbeit wichtig, was zusammen mit der

Präventionsarbeit der Polizei dazu führt, dass wir trotz grossem Einzugsgebiet, obwohl wir eine Stadt sind und viele Jugendliche zu uns kommen, keine grösseren Probleme haben in dieser Hinsicht.

Doch wenn Probleme in der Öffentlichkeit nicht zu sehen sind, heisst es nicht, dass wir keine haben. In einer Zeit, in der sich die Jugendlichen – wir wissen es – immer mehr auch in private Räume zurückziehen oder sogar in den virtuellen Raum – in Gruppen oder leider immer mehr auch ganz alleine –, entziehen sie sich der Gesellschaft und verlieren so zunehmend den Kontakt zur Aussenwelt, in der sie leben und deren Zukunft sie sind. Deshalb ist es umso wichtiger, dass solche Angebote, wie sie der Verein anbietet, bestehen bleiben und entsprechend der Bevölkerungsentwicklung angepasst werden. Damit wir Anreize schaffen, dass die Jugendlichen raus gehen, unter die Leute gehen, dass sie sich als Teil der Gesellschaft sehen, identifizieren und erleben.

Dazu ist die Arbeit des Vereins sehr wichtig. Gleichzeitig ist es unser Auftrag als Politikerinnen und Politiker, neben diesen strukturierten und organisierten Räumen auch Räume zu schaffen – Freiräume –, wo sich Jugendliche, junge Erwachsene und Kinder sich treffen können – auch unbeaufsichtigt, ohne Anleitung. Natürlich müssen sie sich gesellschaftskonform benehmen, aber es ist wichtig, dass sie Freiräume haben. Nur so können sie Selbstorganisation und Selbstwirksamkeit erleben. Wenn solche Räume fehlen, müssen wir uns nicht wundern, wenn sie sich zurückziehen. Mit allen Folgen für sie als Individuen und für uns als Gesellschaft. Ich möchte appellieren, dass wir diesen Punkt bei all den anstehenden Bebauungsplänen, die wir diskutieren werden, und auch bei der Ortsplanungsrevision nicht vergessen.

Ein letztes Wort zu den Finanzen: Es wurde gesagt, es ist offenbar der höchste Betrag, den die Stadt an einen Verein bezahlt. Hier möchte ich klar hervorheben, dass dieser Verein einen gesetzlichen Auftrag erfüllt. In vielen anderen Gemeinden und Städten leistet diese Arbeit die Stadt selbst. Insofern relativiert sich für mich dieser Betrag ein bisschen. Auch möchte ich daran erinnern, dass der Verein, der Vorstand, mit zig ehrenamtlichen Stunden Aufgaben übernimmt, die andernorts von Staatsangestellten geleistet werden. Wenn man auch noch die rund CHF 110'000.00 anschaut, die für die Miete verrechnet werden – das sind stadteigene Liegenschaften, es ist also eine interne Verrechnung –, betone ich nochmals, relativiert sich für mich die Grösse dieses Beitrags.

Die SP-Fraktion sagt in diesem Sinn herzlichen Dank für die wertvolle Arbeit. Wir stimmen dem Antrag der GPK zu.

### **Barbara Gisler**

Ja, die Industrie 45, da kommen Erinnerungen hoch, die älter sind als mittlerweile 20 Jahre, das darf ich mittlerweile schon sagen. Und zwar Erinnerungen an klebrige Böden, an interessante Gerüche, an nervöse Blicke, ob wohl der Schwarm von der letzten Woche diesmal wieder anzutreffen ist. Auch am Montag in der Schule, wenn wir die Zettelchen rumgereicht haben – Natels gab es noch nicht – mit der Frage, was wir nächstes Wochenende machen, waren wir jeweils gottentfroh, wenn die Industrie 45 wieder ein tolles Konzert angeboten hat, einen unterhaltsamen Bar-Abend oder auch die legendären Partys dazumal. Wir mussten nicht frieren, wir mussten uns keinen Platz suchen, sondern wir wussten, wo wir hingehen. Ich denke, besonders die Industrie 45 begleitete sehr viele Jugendliche aus der Stadt Zug, die hier aufgewachsen sind, wie aber auch aus dem Kanton. Ich war ja doch in mehreren Gemeinden unterwegs als Jugendliche – die Industrie 45 war das, bevor ich kam, und bliebe auch, als ich ging. Das heisst für mich: Industrie 45 – absolut unbestritten.

Ich war auch beeindruckt, als ich die Zielsetzungen dieses Vereins gelesen habe. Die sind enorm – die sind enorm ambitioniert. Und wenn sie diese erreichen – und so sieht es aus –, ist es umso

beeindruckender, was dieser Verein für die Jugend tut, um sie auch in die Gesellschaft erfolgreich integrieren zu können.

Ja, dieser Verein kostet uns einen Batzen, das ist unbestritten. Ich denke aber, genauso unbestritten ist der Mehrwert, den er im Bereich der Jugend- oder Präventionsarbeit bringt. Eine gute und gelingende Integration ist für uns alle von Interesse.

Und mit dem ausführlichen QMS und dem Controlling zeigt die Vereinsleitung auch, dass sie mit dem anvertrauten Betrag verantwortungsvoll umgeht.

Deshalb fällt es der FDP-Fraktion sehr leicht, diesen Betrag zu sprechen und den Antrag zu unterstützen. Weniger leicht fällt uns der Entscheid beim Teuerungsausgleich. Der wird nicht einstimmig ausfallen, sondern individuell.

Zum Abschluss möchte ich ganz herzlich den vielen Freiwilligen und der Vereinsleitung danken, die mit extrem viel Herzblut und innerer Überzeugung in diesem Verein tätig sind. Ohne dies ginge es nicht. Ich wünsche allen vom Verein wieder volle Ränge nach Corona, dass es wieder losgeht, und viele weitere bereichernde Gespräche auf der Strasse oder in den Räumen, wo sie sich befinden. Ein ganz herzliches Merci von der FDP-Fraktion.

### **Benny Elsener**

Wir haben es zwar schon zweimal gehört, es geht um den höchsten wiederkehrenden Betrag, welcher im GGR an einen Verein gesprochen wurde. Es geht um CHF 849'000.00.

Es geht aber auch um unsere Jugend. Die Stadt hat den Bereich der offenen Jugendarbeit dem Verein Zuger Jugendtreffpunkte übertragen. Seither haben wir deutlich weniger herumschleichende Jugendliche, welche mit der Zeit nichts anzufangen wissen und daher oftmals auch auf andere Gedanken kommen.

Somit gut investiertes Geld, denn der Verein sorgt für gute Arbeit.

Wir danken dem Stadtrat für den ausführlichen Bericht und der GPK für die detaillierte Prüfung des Geschäfts und den Input zur Teuerung.

Der Verein ZJT steht für Kontinuität und Qualität. Im Industrie 45 finden die Jugendlichen ihren Treffpunkt.

Der Verein animiert die Jugendlichen, selbst Projekte und Aktivitäten auf die Beine zu stellen, aktiv zu sein, zu organisieren, zu budgetieren und – ganz wichtig – Eigenverantwortung zu tragen. Das Programm von Jugendlichen für Jugendliche. Ideen umsetzen und eigene Erfahrungen sammeln. Das ZJT-Team steht den Jugendlichen als Sparringpartner stets zur Seite.

Die Mitte-Fraktion begrüsst diese Arbeit und stuft dies als klare Wertschöpfung für die Stadt Zug und die umliegenden Gemeinden ein.

Schwach wieder einmal unsere anderen Zuger Gemeinden. Die Beiträge anderer Gemeinden gleicht teilweise einem schlechten Witz. Da erwarten wir vom Stadtrat und vom Team mehr Einsatz, ja mehr Härte, die Gemeinden abzuholen, zu überzeugen, um die Beiträge der Gemeinden deutlich zu erhöhen. Auch die Jugend der umliegenden Gemeinden profitiert.

Beispiel Gemeinde Cham: Cham erhält in diesem Jahr CHF 19.5 Mio. aus dem ZFA. Die Stadt Zug finanziert zu 90 % den gesamten ZFA, mit CHF 69.8 Mio. Cham macht in der Jahresrechnung einen Überschuss von CHF 3 Mio. Das heisst, jetzt kann Cham die Chance nutzen, für ihre Jugendlichen,

welche regelmässig und mit einer grossen Anzahl in die Stadt zum i45 kommen, einen Beitrag an den Verein zu leisten. Schön, dass viele Chamer Jugendliche den Weg zu uns in die Stadt finden.

In der Freizeit bieten die Oberstufenschüler an der Kirchenstrasse 7 mit dem Jobshop auch kleine Arbeiten an. Sie lernen, wie man richtig plant und gut arbeitet. So gibt es auch einen Verdienst. Hier können sie Erfahrung in der Arbeitswelt sammeln und stolz auf sich sein, sein eigenes Geld zu verdienen.

Die Mitte-Fraktion würde es sehr begrüssen, die Jobbörse zeitlich länger offen zu halten. Wir würden es auch begrüssen, die Events und Projekte auch in den Abend zu verlegen, vor allem entlang dem Seeufer. Dies wäre ein grosser Beitrag, Jugendliche vom Littering fernzuhalten oder gar in Projekten den fehlbaren Leuten zu zeigen, für was die Abfalleimer herumstehen.

Zu den Zahlen: Rückstellungen von CHF 250'000.00 erachten wir als übermässig hoch. Die Begründung des Teams überzeugt uns nicht vollends. Wir begrüssen aber die Absichten, die Rückstellungen sinnvoll einzusetzen. Der Teuerungsausgleich an das Personal müsste bereits zu Beginn dieses Jahres und nicht erst ab Mitte Jahr vergütet werden.

Die Mitte-Fraktion erwartet von allen Beteiligten weiterhin einen motivierten Einsatz und freut sich, auch am Abend am Seeufer entlang Jugendliche zu sehen, welche mit Freuden Projekte umsetzen. Dies als Mehrwert für die Stadt Zug. Das neu geschaffene Controlling begrüssen wir auch.

Die Mitte-Fraktion dankt allen Jugendlichen und vor allem den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr grosses, unermüdliches Engagement.

Wir stimmen dem Antrag des Stadtrates und der GPK zu, den wiederkehrenden Betrag von CHF 849'000.00 für die Jahre 2024 bis 2027 zu genehmigen. Der Betrag soll dem Landesindex der Konsumentenpreise unterstellt sein, so wie es in Punkt 2 im Beschlussentwurf aufgeführt ist. Lieferantenpreise sind heute sehr unregelmässig, und plötzliche Aufschläge sollen nicht die Projekte der Jugendlichen finanziell behindern. Dies unterstützen wir teilweise.

#### **Delia Meier**

Das grosse Lob für den Verein, das wir von den Vorrednerinnen und Vorrednern gehört haben, können wir natürlich nur unterstützen. Auch das Thema der Zentrumslasten haben wir bei uns in der ALG-CSP-Fraktion diskutiert, wir finden aber, dass dies hier nicht auf den Schultern der Jugendlichen ausgetragen werden sollte.

Der Verein Zuger Jugendtreffpunkte und seine Angebote, insbesondere das Jugendkulturzentrum i45, aber auch die Jaz, über die wir bisher weniger gehört haben, sind aus Zug nicht mehr wegzudenken. Wir hoffen, dass dies auch in Zukunft so bleiben kann und der Verein seine gute und wichtige Arbeit fortsetzen kann.

In diesem Sinne wird die Fraktion ALG-CSP der Erneuerung des jährlichen Beitrages von CHF 849'000.00 zustimmen und möchte sich an dieser Stelle nochmals ganz herzlich bedanken beim Verein und insbesondere seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr grosses Engagement.

**Daniel Marti**

In der GLP-Fraktion haben wir den Antrag des Stadtrates, dem Verein Zuger Jugendtreffpunkte für die Jahre 2024 bis 2027 einen jährlich wiederkehrenden Beitrag von CHF 849'000.00 zu gewähren, wohlwollend diskutiert und unterstützen diesen Antrag gerne. Beim Antrag zum Teuerungsausgleich konnten wir uns nicht einigen und wir werden dem nicht einstimmig zustimmen.

Genau gleich wie meine Vorrednerinnen und Vorredner sind wir auch der Meinung, dass der Verein Zuger Jugendtreffpunkte seine ihm mittels Leistungsvereinbarung übertragenen Aufgaben sehr gut löst und einen wesentlichen Beitrag dazu leistet, dass wir in Zug vergleichsweise wenig Probleme mit Jugendgewalt und mit Suchproblemen unter Jugendlichen haben. Daher von der GLP-Fraktion ein ganz herzliches Dankeschön an den Verein.

Erwähnenswert ist sicher auch die Tatsache, dass Jugendliche aus dem ganzen Kanton und auch aus angrenzenden Kantonen die Leistungen des Vereins rege nutzen. Dies spricht sicher auch für die Qualität des Angebotes des Vereins.

Genau gleich wie die Mitte sehen wir es auch mit dem Beitrag von unseren Nachbargemeinden. Wir hoffen, dass bei zukünftigen Diskussionen mit unseren Nachbargemeinden zum Lastenausgleich diese Leistungen auf Stadtzuger Boden auch in die Waagschale geworfen werden können, zumal heute der Beitrag anderer Zuger Gemeinden zum Verein minimal oder im Falle von Cham gar null ist.

Abschliessend noch einmal ein herzliches Dankeschön an den Verein Zuger Jugendtreffpunkte und wir wünschen weiterhin viel Spass und Erfolg bei der offenen Jugendarbeit und der Führung des Jugendkulturzentrums. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

**Dominique Messmer**

Wir danken dem Stadtrat sowie dem Verein ZJT für die ausführliche Vorlage. Den Antrag auf Bewilligung von CHF 849'000.00 unterstützen wir, zumal die Zuger Polizei sowie der Stadtrat dem Verein ein hervorragendes Zeugnis ausstellt, vor allem für die wichtige Jugendarbeit. Herzlichen Dank an den Verein.

**Maria Hügin**

Ich möchte Ihnen nahelegen, den Antrag der GPK auf den Ausgleich der Teuerung anzunehmen. Zu meiner Interessensbindung: Ich bin die Geschäftsführerin der Gemeinnützigen Gesellschaft Zug, die auch Leistungsvereinbarungen mit der Stadt hat. Der Antrag, den wir hier behandeln, geht über den Verein ZJT aus. Er gilt für den Stadtrat als Präjudiz, wie er auch bei den kommenden Leistungsvereinbarungen mit der Teuerung umgehen möchte. Deshalb ist es wichtig, dass sie diesem Antrag zustimmen.

Denn mit der gewählten Formulierung kann, muss aber die Teuerung während der Dauer der Leistungsvereinbarung nicht ausgeglichen werden – aber sie kann. Es ist für mich unverständlich, weshalb sich der Stadtrat diese Kompetenz nicht geben lassen will, denn es liegt im Interesse der Stadt Zug und ihrer Bevölkerung, dass die Stadt hier über einen Spielraum verfügt. Niemand weiss, wie sich die Teuerung in den kommenden Jahren entwickeln wird. Im schlimmsten Fall kann die Ablehnung dieses Antrags deshalb zu einem Leistungsabbau führen und dies ganz ohne finanzielle Not der Stadt. Ich traue dem Stadtrat zu, dass er bezüglich Teuerungsausgleich vernünftige Regeln aufstellen wird, die sicherstellen, dass mit dem Ausgleich umsichtig umgegangen wird. Wichtig ist, dass er sich die Möglichkeit dazu überhaupt offenlässt. In diesem Sinne bitte ich Sie, dem Antrag der GPK zuzustimmen. Besten Dank.

**Patrick Steinle**

Ich möchte hier nochmals ins gleiche Horn stossen wie die Vorrednerin.

Ich danke insbesondere GPK-Präsident Philip C. Brunner, dass er das Thema hier aufgebracht hat und relativ hartnäckig auch bei der Stadt darauf bestanden hat, dass man das mal anschaut.

Ich denke, vielleicht ist es ein bisschen ein Problem eines eher jungen Parlaments und von jungen Stadträten, dass die die Teuerung nur vom Hörensagen kennen, weil die die letzten zehn Jahre plus/minus nicht stattgefunden hat.

Teuerung kann auch über eine Dauer von vier Jahren von so einer Leistungsvereinbarung bis zu 20 % Wertverlust bedeuten. Das war zum Beispiel anfangs der 90er Jahre der Fall. Und das, denke ich, sollen wir berücksichtigen, sonst begehen wir einen Bestellfehler. Wir wollen ja diese Leistungen und nicht einfach eine bestimmte Summe ausgeben.

Entsprechend bitte ich Sie, diese Klausel gemäss GPK-Antrag zu unterstützen. Das war übrigens auch durchaus Usanz. Ich sage das nicht gerne, dann kommt raus, wie lange ich schon hier bin, Legislatur 2003 bis 2008. Ich kann mich an kein Geschäft erinnern, bei dem nicht eine Indexierung vorgesehen war.

Vielleicht noch zum Verein ZJT, entschuldigen Sie, dass wir hier so über finanzielle Details sprechen, statt über Ihre hervorragende Arbeit, dazu wurde aber schon viel gesagt. Ich möchte auch noch sagen: Die Zentrumslasten können ja auch ein Zentrumsnutzen sein. Ich denke, auch dank Teilnehmenden aus den übrigen Gemeinden können hier tolle Veranstaltungen durchgeführt werden, die sonst vielleicht wegen zu wenig Publikum dann auch nicht so toll wären.

Besten Dank für die Unterstützung sowohl des stadträtlichen als auch des GPK-Antrags.

**Etienne Schumpf, Stadtrat**

Wenn Sie diesem Teuerungsausgleich zustimmen beziehungsweise zustimmen, dass er in die Leistungsvereinbarung kommt, dann müssen wir das im Sinne der Gleichbehandlung bei allen anderen Leistungsvereinbarungen machen. Ich persönlich finde, hier treffen Sie einen Entscheid, von dem Sie nicht wissen, was die finanziellen Auswirkungen sind. Da hat der Stadtrat einfach einen anderen Anspruch an eine umsichtige Finanzpolitik. Und das wollte ich erwähnt haben.

Und der zweite Punkt, der mir sehr wichtig ist: In meinen ersten Monaten als Stadtrat bin ich oft angesprochen worden – scheinbar scheint es in diesem Rat sehr viele Experten zu haben, die sich sehr gut um den Budgetposten der Abteilung Kind, Jugend, Familie kümmern. Da bin ich sehr froh, dass viele so genau hinschauen. Ich möchte einfach auch sagen, dass der Budgetposten, den wir heute beraten, der drittgrösste Ausgabenposten in diesem Budgetposten ist. Und wenn wir natürlich an diesem Beitrag drehen, wird es auch dort ein entsprechend höheres Budget geben, das wir dann dieses Jahr bereits beraten können. Diese Ergänzung ist mir wichtig. Danke.

**Philip C. Brunner**

Ich spreche nicht gerne nach dem Stadtrat, aber der Bildungschef hat mich ein bisschen herausgefordert.

Lassen Sie sich jetzt nicht irgendwo in die Ecke treiben. Ich weiss, heute diskutieren wir nicht die Jahresrechnung 2022, aber so viel kann man sagen: Es ist da noch sehr viel Luft vorhanden, speziell in der Bildung. Das Budget wurde überhaupt nicht ausgeschöpft, und zwar in Millionenhöhe. Genau

so, wie ich es Ihnen vor ein paar Monaten vorausgesagt habe beziehungsweise schon im Jahr 2021 bei der Budgetberatung vorausgesagt habe.

Das ist nicht das Kriterium, dass man hier irgendwo in finanzielle Nöte geraten wird. Ganz im Gegenteil, der Stadt geht es gut. Und ich denke, unsere Vereine – ich muss die Argumente jetzt nicht wiederholen – leisten eine gute Arbeit und verdienen auch eine gewisse finanzielle Absicherung, eine finanzielle Sicherheit für ihre Arbeit. Nicht dass im Verlaufe der vier Jahre der Leistungsvereinbarung die Leistungen eingeschränkt werden müssen, weil die Finanzen nicht da sind.

Sie kennen mich, ich bin ein Spar-Apostel. Aber in dieser Sache habe ich eine klare Meinung.

### **Beratung Beschlussentwurf**

**Ratspräsident Roman Burkard** stellt fest, dass zu Titel, Ingress und Ziff. 1 das Wort nicht verlangt wird und keine Anträge gestellt werden.

#### **Ziff. 2 (neu)**

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass zu Ziff. 2 ein Antrag der GPK betreffend Ergänzung Indexierung/Teuerungsausgleich vorliegt. Folgende neue Ziff. 2 soll im Beschlussentwurf ergänzt werden:

Dieser Beitrag basiert auf dem Landesindex der Konsumentenpreise, Indexstand Dezember 2022 = 104.4, Basis Dezember 2020 = 100. Er kann einmal jährlich aufgrund der Teuerung per Indexstand April neu berechnet und für die nächste Budgetperiode angepasst werden. Die Teuerungsbereinigung kann erstmals für das Jahr 2024 vorgenommen werden.

#### **Abstimmung Nr. 3**

- Für den Antrag der GPK zu Ziff. 2 des Beschlussentwurfs stimmen 24 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der GPK zu Ziff. 2 des Beschlussentwurfs stimmen 13 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

#### **Ergebnis Abstimmung Nr. 3**

**Ratspräsident Roman Burkard** stellt fest, dass der Rat dem Antrag der GPK zugestimmt hat. Der Beschlussentwurf wird gemäss Antrag der GPK angepasst.

**Ratspräsident Roman Burkard** stellt fest, dass zu Ziff. 3 – 5 das Wort nicht verlangt wird und keine Anträge gestellt werden.

#### **Abstimmung Nr. 4 (Schlussabstimmung)**

- Für den Beschlussentwurf stimmen 34 Ratsmitglieder
- Gegen den Beschlussentwurf stimmen 0 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 3

#### **Ergebnis Abstimmung Nr. 4**

**Ratspräsident Roman Burkard** stellt fest, dass der Rat dem Beschlussentwurf zugestimmt hat.

## **Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1768**

### **betreffend Kind Jugend Familie: Verein Zuger Jugendtreffpunkte; Wiederkehrender Beitrag für die Jahre 2024 bis 2027**

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2799 vom 7. März 2023:

1. Zugunsten des Vereins Zuger Jugendtreffpunkte (ZJT) wird für die Jahre 2024 bis und mit 2027 ein jährlich wiederkehrender Beitrag von CHF 849'000.00 zu Lasten der Erfolgsrechnung, Kostenstelle 3800/3636.34, Verein Zuger Jugendtreffpunkte, bewilligt.
2. Dieser Beitrag basiert auf dem Landesindex der Konsumentenpreise, Indexstand Dezember 2022 = 104.4, Basis Dezember 2020 = 100. Er kann einmal jährlich aufgrund der Teuerung per Indexstand April neu berechnet und für die nächste Budgetperiode angepasst werden. Die Teuerungsbereinigung kann erstmals für das Jahr 2024 vorgenommen werden.
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung der Stadt Zug sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
5. Gegen diesen Beschluss kann
  - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
  - b) gemäss § 17<sup>bis</sup> des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Zug, 9. Mai 2023

Referendumsfrist: 12. Juni 2023

**7. Nicht behandelte Geschäfte der letzten Sitzung**

Keine Geschäfte

## **8. Parlamentarische Vorstösse**

### **8.1 Postulat Th. Iten und Mitunterzeichner vom 22. März 2022 betreffend «Zugerbergbahn – Haltestelle «Bergli» Höhe Juchenegg»**

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2809 vom 4. April 2023

#### **Theo Iten**

Wir danken dem Stadtrat für die Beantwortung.

Bei einer Haltestelle Bergli würden alle profitieren. Das Wandergebiet würde attraktiver und vielfältiger werden. Auch für die künftigen Nutzer der Sennhütte, angeblich die Pfadi, wäre ein ÖV-Anschluss Bergli die kürzeste Distanz, rund einen Kilometer Fussmarsch anstatt von Allenwinden mit zweieinhalb Kilometern. Das Hofstübli Mittelmatt und das Restaurant Blasenberg würden ebenfalls davon profitieren. Im Winter sind die Anwohner von der Juchenegg auf das Auto angewiesen und haben keine andere Möglichkeit, um nach Zug zu gelangen. Ebenfalls sind die Kinder und Familien mit den Schlitten unterwegs Richtung Schönegg. Nur schon aus Sicherheit macht es Sinn, die Haltestelle Bergli zu realisieren mit Halten auf Verlangen.

Bei Schneemangel in der Schönegg könnten die Familien immer noch bis zur Juchenegg schlitteln und dann wieder mit der Bahn auf den Zugerberg.

Wenn der Stadtrat nicht will, dann will er nicht. Daher negative Kenntnis.

#### **Manfred Pircher**

Von der Beantwortung des Postulates hat die SVP-Fraktion negative Kenntnis genommen, einige Fragen diskutiert und wie folgt Stellung genommen.

1. Warum kam dieses Geschäft nicht in die BPK? Ist doch der Stadtrat Aktionär der ZBB und leistet eine Defizitgarantie.
2. Die ZBB argumentiert die Aufhebung einer Mittelstation damit, dass die technischen Möglichkeiten mit dem Betriebskonzept sehr schwer umsetzbar seien und vom BVA nicht bewilligt wurde.
3. Nach eigener Einschätzung der ZBB wäre eine technische Umsetzung einer Realisierung einer Mittelstation möglich, jedoch wurde davon abgesehen, da nach ihrer Meinung nur das Ziel, die Bergstation, ins Auge gefasst wurde.
4. Nach unserer Meinung ist es immer noch möglich, in der Juchenegg/Bergli eine Haltestation zu bauen, da dort die Zuger Korporation Bauten zu erstellen vorhat und die eine gute Gelegenheit sind, schon im Hinblick, den Bewohnerinnen und Bewohnern eine Möglichkeit zu geben, ein- und auszusteigen. Die Begründung einer längeren Bauphase von 2 bis 3 Monaten wäre durchaus hinzunehmen.

Wir bitten den Stadtrat, nochmals auf die Umsetzung zurückzukommen und unsere Fragen zu beantworten.

#### **Dagmar Amrein**

Wir von der ALG-CSP werden uns dem Antrag für negative Kenntnisnahme nicht anschliessen. Zwar sind wir für einen gut ausgebauten ÖV, wir teilen aber die Ansicht des Stadtrates, dass diese zusätzliche Haltestelle zur Erschliessung von zwei bis drei Häusern unverhältnismässig wäre angesichts der hohen Kosten, des grossen baulichen Aufwands und der erwähnten Nachteile in Bezug auf den automatischen Bahnbetrieb.

Wir denken auch, dass die errechneten 15'000 erwarteten Besucher etwas gar optimistisch sind.

Wir nehmen den Bericht so zur Kenntnis.

**Esther Ambühl Tarnowski**

Vielen Dank den Postulanten für das Postulat zur Haltestelle Bergli für die Zugerbergbahn und dem Stadtrat für seinen Bericht und Antrag.

Die Antwort scheint der SP-Fraktion schlüssig. Das Potenzial für eine Nachfrage ist kaum gegeben, die Kosten sind hoch, nicht nur für den Bau, sondern insbesondere auch für den Betrieb mit dem möglichen Verlust des automatischen Betriebs und mit den Zugangswegen durch sensible Gebiete. Somit scheint es für uns logisch, dass die Idee nicht weiterverfolgt wird.

Die SP-Fraktion wird den Antrag des Stadtrates positiv zur Kenntnis nehmen.

**Barbara Gysel, Stadträtin**

Es handelt sich hier um ein durchaus berechtigtes und sympathisches Anliegen. Der Stadtrat hat verschiedene Argumente geprüft und diese dargelegt. Es geht, wie Sie schon angesprochen haben, insgesamt um das Kosten-Nutzen-Verhältnis. Es geht auch um die Fragen von weiteren Bauarbeiten von Fusswegverbindungen. Es geht aber auch um die Argumente, wie wir sie dargelegt haben, um das Gebiet als solches, da es sich um eine ökologisch sensible handelt. Es ist ebenso – und das wurde noch nicht angesprochen – nicht ganz sicher, ob es überhaupt bewilligungsfähig wäre. Also ein sympathisches Anliegen, wir haben die Argumente dargelegt. Es obliegt nun Ihnen.

**Ratspräsident Roman Burkard** stellt fest, dass ein Antrag auf ablehnende Kenntnisnahme vorliegt.

**Abstimmung Nr. 5**

- Für ablehnende Kenntnisnahme stimmen 16 Ratsmitglieder
- Für Kenntnisnahme stimmen 18 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 3

**Ergebnis Abstimmung Nr. 5**

**Ratspräsident Roman Burkard** stellt fest, dass der Rat den Bericht des Stadtrats zur Kenntnis genommen hat. Das Postulat wird als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.

## **8.2 Interpellation D. Meyer, GLP, Ph. C. Brunner, SVP, und Ch. Iten, die Mitte, vom 5. Januar 2023 betreffend «zur Beschaffung der Herti Provisorien»**

Es liegt vor:

- Antwort des Stadtrats Nr. 2808 vom 4. April 2023

### **David Meyer**

Ich danke dem Stadtrat für die Beantwortung der Fragen. Darin schreibt die Stadt in Antwort 1 eine halbe Seite lang über die Ausnahme in Art. 10 Bst. b (IVöB). Der Ausnahmepunkt 10b lässt es zu, dass man nicht ausschreiben muss, wenn man etwas mietet statt kauft.

Man darf also die CHF 8.9 Mio. für die Miete der Provisorien frei ausgeben, direkt über den Tisch. Man glaubt als Leser schon fast, dass alles okay ist, und ist textlich gut eingelullt, da gibt die Stadt der guten Ordnung halber zu, dass die Gesetzesgrundlage mit der Ausnahme 10b im Kanton Zug gar nicht in Kraft ist.

Die aktuell gültige Version der Gesetzesgrundlage kennt diese Ausnahme 10b gar nicht. Mit anderen Worten: Man hätte auch die Miete der Provisorien ausschreiben müssen.

Das wäre dem geltenden Recht entsprechend. Das ist leider nicht erfolgt.

Aus der Antwort 2 stammt die Erkenntnis, dass der Vertrag zu den Provisorien gar noch nicht unterzeichnet ist. Zitat: «Der Abschluss des Mietvertrags ist terminiert, aber noch nicht unterzeichnet», heisst es da.

Ein Mietvertrag gibt es, aber er ist nicht unterzeichnet. Das heisst, er ist auch nicht bindend. Die Stadt schreibt im Abstimmungsbüchlein zum Hertiprojekt im Januar: «Der Stadtrat musste sich mit einer Vorbestellung die Mietprovisorien bereits sichern.» Entweder man hat einen Vertrag erstellt und dem Bürger bei der Abstimmung erläutert, dass man das «gesichert» hat. Oder der Vertrag ist nicht unterzeichnet, aber wie kommt man dann dazu, dem Bürger das als «gesichert» zu erklären?

Für alle jene unter Ihnen, die noch nie eine Nebelpetarde erlebt haben, zeige ich jetzt eine solche, respektive der Stadtrat hat eine solche losgelassen:

In Antwort 2 geht es um die Vergabe, also jener Akt, bei dem eine öffentliche Beschaffungsstelle, in diesem Fall die Stadt Zug, den Zuschlag an eine bestimmte Firma macht. Das wurde ja offenbar anlässlich einer Stadtratssitzung letzten Sommer getätigt. Direktvergaben, wie die CHF 8.9 Mio. für die Provisorien, sind publikationspflichtig auf simap. Dazu steht in der Antwort, dass das noch gar nicht nötig gewesen wäre, weil «vertragsrechtlich nicht vergeben».

Und auch hier denkt man, wenn man das liest: Das ist ja gar kein Vertrag, ist ja nicht nötig. Nun, so ist es eben nicht, wo ist das Problem? Und hier kommt die wunderbare Nebelpetarde: Vertragsrechtlich ist der irreführende Aufhänger, mit dem alles vernebelt wird. Vertragsrecht ist OR, Vergaberecht ist Verwaltungsrecht. Zwei ganz verschiedene Rechtsgebiete, die man hier als Argument durcheinanderbringt.

Es geht um die Vergabe und nicht um die Vertragsunterzeichnung. Da unterscheidet das Gesetz auch klar. Die Publikationspflicht trat nach dem Zuschlag an besagter Sitzung letzten Sommer ein und wir warten noch heute darauf. Die Stadt schreibt denn auch: «Die Vergabe wurde nicht publiziert».

Aus Antwort 4 nehmen wir mit, dass eine Jury und die Stadtverwaltung vom März bis September 2021, einen Sommer lang, die Wettbewerbsprojekte studiert hat, eingehend untersucht und bewertet hat, und dabei bemerkte sie nicht, dass es für die Gewinnervariante Provisorien braucht. Eines der zentralsten Elemente, dass man dieses Projekt überhaupt umsetzen könnte. Im Februar darauf, also 5 Monate nach dem Wettbewerb, erkannte man dieses fundamentale Projektelement erst. Deswegen habe man die Provisorien dringlichst bestellen müssen. Wenn man das glauben möchte, so kommen bei mir noch ganz andere dringliche Fragen zum Projekt auf.

Ja, es sind unbequeme Fragen, die da gestellt werden mussten. Aber sie mussten gestellt werden. Und wie wir aus den Antworten lesen können: Hinter dieser Nebelwand ist durchaus was dran. Das ist der unangenehme Teil, wenn man hier im Parlament sitzt: unbequeme Fragen stellen, wenn's halt eben nötig ist.

Ich erinnere mich noch an die Zeiten des Schweizerhalle-Brandes, als das Management der ergrauten Männer von Sandoz alles wegredete, selbst als die Fische schon tot im Rhein schwammen. Ich dachte, wir wären über diesen Stil der vernebelten Nibelungen hinaus. Nun, wenn ich die Antworten lese, habe ich aber ein Flash-Back. Natürlich geht es hier nicht um solch ein grosses Desaster wie damals, aber der Mechanismus ist irgendwie noch der gleiche.

Schlussendlich kosten die Provisorien CHF 14.2 Mio., die grösste Einzelposition ist CHF 8.9 Mio. Es gibt keine Ausschreibungen. Es gibt keine Publikationen. Der Stadtrat beteuert, er handhabe die Direktvergaben restriktiv. Wie gesagt, der Mechanismus ist nach wie vor der gleiche.

Es ist unschwer zu erkennen, dass ich mit der Antwort nicht zufrieden bin. Deswegen beantrage ich negative Kenntnisnahme.

### **Christoph Iten**

Vielen Dank für die ausführliche Beantwortung der teils doch sehr technischen und anspruchsvollen Fragen.

Es handelt sich um ein komplexes Themenfeld, bei welchem nicht immer klar in Schwarz und Weiss unterteilt werden kann. Vielmehr existieren Graubereiche mit unterschiedlichen möglichen Auslegungen. Ganz nach dem Motto: zwei Anwälte, drei Meinungen.

Die Argumentationskette in den Antworten des Stadtrates bis hin zum Fazit der freihändigen Vergabe ist für die Mitte-Fraktion nachvollziehbar und gut begründet.

Für uns unklar sind dabei aber folgende zwei Sachverhalte:

1. Auf welcher verbindlich gültigen Rechtsgrundlage basiert die zitierte und vorliegend angewendete Ausnahme dieses «Grundstücksprivilegs»? Für uns wird das nicht klar aus den Antworten des Stadtrates.
2. Die zitierte Ausnahmebestimmung bezieht sich auf Miete oder Pacht von Grundstücken sowie unbeweglichen Bauten und Anlagen. Inwiefern nun ein fixfertig angeliefertes Provisorium mit beschränkter Mietdauer und anschliessender Rückgabe im rechtlichen Sinne unbeweglich ist und als Immobilie klassifiziert wird, darüber dürften sich dann wohl wiederum die Rechtsgelehrten streiten.

Wir massen uns hier nicht an, im Sinne von Baujuristen ein qualifiziertes Urteil abzugeben – dafür wäre wohl ein neutrales Rechtsgutachten notwendig. Und für eine solche Abklärung sehen wir im vorliegenden Fall keinen Bedarf.

Grundsätzlich ist aber klar darauf hinzuweisen, dass bei der Vergabe von Aufträgen in Millionenhöhe nur äusserst zurückhaltend auf freihändige Vergabe zurückgegriffen werden soll. Freihändige Vergabe heisst, es gibt keinen Wettbewerb, es gibt keine Konkurrenz.

Dem Bericht der RPK zur Jahresrechnung 2022 ist zudem zu entnehmen, dass aus Prüfersicht insbesondere in drei Fällen das Submissionsverfahren nicht korrekt eingehalten wurde. Wir sind überzeugt, dass dies im Rahmen der GPK angemessen adressiert und aufgerollt wird. Es zeigt aber: Die in der Interpellation gestellten Fragen sind absolut berechtigt und es ist unsere Aufgabe im Parlament, hier genau hinzuschauen.

Zusammenfassend: Es ist absolut wünschenswert, dass der Stadtrat bei der Auftragsvergabe effizient und effektiv handelt und so viel wie möglich auf lokale Anbieter zurückgreift. Die Submissionsvorgaben sind dabei aber stets korrekt einzuhalten – Abkürzungen und Kurven schneiden ist nicht erlaubt.

Die Mitte-Fraktion nimmt mehrheitlich Kenntnis von der Antwort des Stadtrates.

### **Johannes Hegglin**

Wir danken den Interpellanten für die Fragen und dem Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation.

Ich habe einiges über die Beschaffung von Pavillons gelernt, aber auch gemerkt, dass es für mich als juristischen Laien schwierig ist, zu beurteilen, ob die Herti-Provisorien nun eine Bauleistung oder eine Dienstleistung sind.

Die dargelegten Begründungen sind für unsere Fraktion jedoch nachvollziehbar und wir haben keinen Grund, anzunehmen, dass diese nicht stimmen sollen.

Falls man hier anderer Rechtsauffassung wäre, könnte man ja in Erwägung ziehen, auf Fraktionskosten einen Juristen für eine Abklärung zu engagieren, wie dies anlässlich der Diskussion um ein Ratsbüro besprochen wurde.

### **Mathias Wetzel**

Die FDP-Fraktion dankt den Interpellanten vorab für ihr kritisches Auge, welches auf den Prozess für die Beschaffung der Herti-Provisorien gelegt wurde.

Wie der Antwort des Stadtrates entnommen werden kann, wurden die submissionsrechtlichen Bestimmungen bei der Beschaffung der Provisorien eingehalten. Wir würden es aber begrüssen, wenn in Zukunft mit dem geltenden Recht argumentiert oder die entsprechenden Gerichtsurteile, welche die Grundlage für eine Antwort bilden, in der Antwort zitiert werden. Dies macht es wesentlich einfacher, die Antworten zu prüfen und der stadträtlichen Argumentation zu folgen.

Die FDP-Fraktion begrüsst es, dass im Zusammenhang mit den Provisorien bis anhin Zuger Unternehmen bei der freihändigen Vergabe von Planleistungen und Leistungen von Spezialisten berücksichtigt wurden. Wir erwarten, dass dies auch bei anderen städtischen Geschäften, wenn immer rechtlich möglich, so gehandhabt wird.

Die Kosten für die Mietprovisorien sind klar sehr hoch. Der Antwort des Stadtrates ist zu entnehmen, dass sich der Kauf solcher Provisorien erst nach 10 bis 15 Jahre finanziell lohnt und vorher die Miete günstiger kommt. Hierbei wäre noch interessant zu wissen, ob die Stadt Zug in den kommenden Jahren nicht noch weiter Bedarf an Schulprovisorien hat, sodass ein Kauf hätte angestrebt werden können. Wie wir alle seit dem Bau des Schulhauses Riedmatt wissen, kann ein einzelner Einsprecher den Bau eines Schulhauses mittels Einsprachen und Beschwerden über Jahre hinweg verzögern.

Die FDP-Fraktion nimmt die Antwort des Stadtrates dankend entgegen und nimmt diese zur Kenntnis.

### **Ivano De Gobbi**

Wir danken den Interpellanten für die Fragen und dem Stadtrat sowie dem zuständigen Baudepartement für die ausführlichen Antworten.

Da es sich insgesamt um Ausgaben von CHF 14 Mio. handelt, dürfen diese Fragen zur Beschaffung und Vergabe durchaus gestellt werden. Die Argumentationskette bezüglich der juristischen Beurteilung im Baudepartement beziehungsweise in der Stadtverwaltung scheint uns schlüssig. Wir sehen hier keinen weiteren Handlungsbedarf.

Die weiteren Vergaben werden gemäss Antwort vom Stadtrat und Baudepartement immer gemäss Submissionsrecht und je nach Auftragswert dann freihändig im Einladungsverfahren oder öffentlich ausgeschrieben.

Für uns war es wichtig, dass diese Fragen gestellt wurden und auch geklärt wurden. Dadurch können Unklarheiten beseitigt werden. Wir nehmen die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis.

### **Philip C. Brunner**

Die SVP-Fraktion dankt vor allem auch David Meyer, GLP, für seine sachbezogenen Fragen.

Ich muss ehrlich gestehen, ich bin mit ihm in regem Austausch gestanden, aber die wirkliche Tiefe der aufgeworfenen Fragen, habe ich eigentlich erst verstanden, als ich die Antworten des Stadtrates gelesen haben, die wir zur Kenntnis nehmen.

Wie bereits einige Vorredner gesagt haben, es handelt sich wirklich um eine komplexe Geschichte. Und sie wird noch komplexer, weil die Submissionsgesetze des Kantons angepasst werden sollen. Darüber befindet nächstens der Kantonsrat, soweit ich informiert bin, ist es jetzt in einer Kommission in Bearbeitung.

Ein Vorredner hat bereits angesprochen auf den RPK-Bericht vom 21. April. Dort steht wörtlich: «Die RPK der Stadt Zug hat festgestellt, dass aus Prüfersicht das Submissionsverfahren insbesondere in drei Fällen nicht korrekt eingehalten wurde.

Ich kann das, glaube ich, hier schon sagen: Die GPK wird sich mit dem Thema befassen und Sie werden von uns hören. Wir werden das zusammen mit dem Stadtrat in aller Ruhe am nächsten Montag anschauen und werden uns insbesondere auch vom RPK-Präsidenten, der traditionell an dieser Sitzung eingeladen wird, entsprechend orientieren lassen.

Dann möchte ich noch etwas zur Vorbemerkung sagen, in welcher der Stadtrat sich auf diesen Artikel bezieht, der heisst: «Zuger Stadtrat: Herti-Ausschreibung verschlafen?»

Da muss ich also dem Stadtrat schon sagen, es wird also nicht überall alles so heiss gegessen. Es steht da ja quasi ein Korruptionsvorwurf und ich weiss nicht was alles im Raum. Also ich habe mich sicher nie so geäussert. Und so wie mir David Meyer gesagt hat, er auch nicht. Beziehungsweise die

Journalistin hat da natürlich ein bisschen etwas aus ihrem Thema gemacht. Dass der Stadtrat es dann nötig findet, unter Vorbemerkungen das aufs schärfste zu verurteilen, finde ich ein bisschen...

Dann möchte ich noch generell etwas sagen: Wir haben ja diesen – Sie finden das Dokument, wenn Sie das googeln – sogenannten Submissionsleitfaden. Das ist ein 48-seitiges Werk, auch mit Beispielen, das quasi für die interne Verwendung innerhalb der Verwaltung geschaffen wurde, Stand 1. Mai 2019. Der müsste ja dann überarbeitet werden.

Was ich aber sagen möchte: Ich glaube, der Stadtrat muss sich mit dem Thema Submissionen ganz generell zukünftig und in den nächsten Monaten auseinandersetzen. Weil in Punkt 2.4.1 heisst es: «Aus der verwaltungsrechtlichen Konzeption ergibt sich in der Stadt Zug, dass das Baudepartement bei Vergaben beizuziehen ist.» Und ich weiss, es handelt sich dabei insbesondere um die Generalsekretärin des Baudepartements, Frau Nussberger, welche diese Aufgabe macht. Und dann geht das Zitat weiter: «Diese [das Baudepartement] unterstützt die Mitarbeitenden der [anderen] Departemente, die nur unregelmässig dem Submissionsrecht unterstellte Aufträge vorbereiten.» Und jetzt ist allgemein bekannt, dass Frau Nussberger in den nächsten Monaten in Pension gehen wird. Ich finde, es wäre wichtig, dass man diese Kompetenz innerhalb der Verwaltung aufbaut. Es wird immer wichtiger werden.

Die Beträge sind ja relativ tief und sie sind noch kumulierbar, zwischen CHF 150'000.00 und CHF 250'000.00, wenn es mir recht ist, aber CHF 150'000.00 stimmt. Das wird kumuliert, wenn man also ein paar Mal hintereinander gewisse Dinge bestellt, ist man relativ schnell in diesem Bereich. Darum ist das aus meiner Sicht ein wichtiges Anliegen. Und wenn diese Interpellation dazu dient, dass wir uns zukünftig in dieser Stadt mit einem Thema beschäftigen, das in der Tat sowohl hier im Parlament, aber auch in der GPK – das kann ich offenlegen – in den letzten Jahren keine Rolle gespielt hat, zumindest nicht zu irgendwelchen Klagen oder Diskussionen Anlass gegeben hat, dann hat diese Interpellation ihr Ziel erreicht.

In diesem Sinne danke ich nochmals dem Stadtrat, aber auch den beiden Kollegen, die dieses Thema zusammen aufgegriffen haben. Ich denke, man kann gescheitert werden und man kann lernen – und vor allem versuchen, es in Zukunft besser zu machen. Das wünscht sich die SVP-Fraktion.

### **David Meyer**

Ich möchte mich auch nochmal zu diesem Prolog in der Beantwortung äussern.

Es ist ja ein Prolog zum Thema Korruption, das der Stadtrat da beschreibt. Und es ist nicht eine einzige Frage in dieser Interpellation mit diesem Thema Korruption – nicht mal Ansatzweise – gestellt worden. Insofern fragt man sich: Was soll dieser Prolog vorne drin?

Nun, es ist so, dass es in den gesetzlichen Grundlagen, der IVöB, natürlich etwas Text gibt. Zum Beispiel Art. 2 Bst. d, da geht es um den Zweck dieser Gesetzesgrundlage, da steht dann eben folgende Zeile: Der Zweck ist «die Förderung des wirksamen, fairen Wettbewerbs unter den Anbietern, insbesondere durch Massnahmen gegen unzulässige Wettbewerbsabreden und Korruption».

Da ist es, dieses ganz böse Wort. Darf man nicht sagen – so weit sind wir mittlerweile, dass man Gesetzestexte nicht sagen darf, weil man sonst aufs Schärfste verurteilt wird.

Die Zeitung hat dann natürlich nachgefragt – das war ein längeres Interview, das können Sie mir glauben –, denn das Gesetz ist in der Tat schwierig und nicht ganz einfach. Dann habe ich alles Mögliche erläutert. Unter anderem hat sie mich explizit gefragt, was denn der Zweck des Gesetzes ist.

Und natürlich bin ich auf diesen Buchstaben d gekommen. Wir haben a, b und c auch besprochen. Den Buchstaben d hat sie dann halt hervorgegriffen und hat daraus einen Artikel gemacht. Nun, Sie wissen selber, die Zeitungen machen Artikel, wie sie sie halt eben schreiben. Und es ist keine Kolumne, es ist kein Text von mir, es der von der Zeitung. Und natürlich hat mich die Zeitung dann in diesem langen Interviewgespräch dann auch gefragt, ob ich denn hier irgendwelchen Verdacht auf Korruption hätte. Und ich habe ihr natürlich gesagt: Nein.

Und jetzt denken Sie sicher: Ja, ist das jetzt glaubwürdig? Das kann der hier vorne schon sagen. Aber was denken Sie, was die Zeitung geschrieben hätte, hätte ich gesagt «es könnte sein».

Deswegen sage ich Ihnen: Natürlich habe ich das Thema im Sinne des Gesetzes mit der Zeitung besprochen, ich habe es ihnen erläutert. Aber jetzt einen solchen Prolog zu schreiben, ist natürlich etwas anderes, weil es geht um einen Zeitungsartikel, der von der Zeitung geschrieben wird. Die Beantwortung der Interpellation ist ein amtliches Dokument und ist von der Stadt geschrieben. Und jetzt steht dort drin: «der geäußerte Korruptionsverdacht». Der hat aber nie stattgefunden. Es gibt keinen. Es gibt keine einzige Stelle von mir – nicht mal Ansatzweise. Und da ist jetzt eigentlich ein Problem auf der Stadtseite, weil sie mir diesen in den Mund gelegt hat. Aber ja, so ist es halt. So läuft das heute. Und so nehme ich das jetzt mal entgegen und bedanke mich beim Stadtrat trotzdem für die Beantwortung der Interpellation.

### **Benny Elsener**

Wir haben es auch schon gehört: Die Suppe wird nicht so heiss gegessen, dramatisieren ist also nicht angesagt. Und du, David, hast gerade noch so knapp die Kurve erwischt.

Ich bin in einer Berggemeinde auch konfrontiert mit Pavillon-Bestellungen und habe da meine Erfahrungen gemacht. Zur Beschaffung im Herti. Da handelt es sich um 0815-Pavillons ab der Stange zur Miete. Also braucht es keine Ausschreibung, es erübrigt sich. Hinzu kommt der Markt, der ausgetrocknet ist. Die Pavillons werden wegen des Ukrainekriegs eingesetzt. Man kann überhaupt froh sein, wenn man zeitnah Pavillons bekommt.

Ich denke, wir haben also kein Desaster. Darum Kenntnisnahme.

### **Manuela Leemann**

Wir haben es gehört, das Thema ist komplex. Und Kollege Johannes Hegglin, es ist nicht nur für juristische Laien komplex. Für mich ist nicht beurteilbar, ob die Antwort des Stadtrats nachvollziehbar ist oder nicht. Es ist für mich schwierig, wenn Gesetze zitiert werden, die keine Gültigkeit haben. Man weiss nicht, auf welche Grundlagen sich diese Antwort stützt.

Aus diesem Grund kann ich es wie gesagt nicht beurteilen und werde für negative Kenntnisnahme abstimmen.

### **Eliane Birchmeier, Stadtratsvizepräsidentin**

Geschätzter David Meyer, ich möchte dir einfach so viel sagen: Wenn du ein Zeitungsinterview hast – das ist ein persönlicher Tipp –, dann hast du das Recht am eigenen Wort. Und ich würde dir für die Zukunft empfehlen, die Zitate zu prüfen und dann allenfalls auch zu korrigieren. Dann können solche Missverständnisse auch vermieden werden.

Es wurde anfangs gesagt: «unbequeme Fragen». Für mich gibt es keine unbequemen Fragen. Die Fragen sind berechtigt und wir haben gerne auf die Fragen Antworten gegeben. Ich hoffe, dass man das der Antwort des Stadtrats auch anmerkt, dass die Interpellation engagiert und ausführlich beantwortet wurde.

Es sind zwei, drei Fragen gestellt worden, die ich gerne noch beantworte.

Die Gesetzesgrundlage besteht. Allerdings nehme ich gerne den Vorwurf oder die Anregung entgegen, dass wir das nächste Mal noch deutlicher oder klarer hinschreiben.

Was noch nicht in Kraft gesetzt ist, ist die IVöB 2019. Aber in Kraft ist die IVöB 2001, und auch dort gab es schon die Ausnahmebestimmung, aber nicht auf kantonaler Ebene, sondern auf Staatsrechtsebene, dass der Erwerb, die Miete von Grundstücken, Bauten und Anlagen etc. ausgenommen sind von der Vereinbarung.

Das ist mit ein Grund, dass bei der damaligen kantonalen Verordnung Wert darauf gelegt wurde, dass man eine möglichst schlanke Verordnung hat. Die umfasste damals nur 22 Artikel. Trotzdem bestand dieser Staatsvertrag, respektive war – und ist immer noch – als übergeordnetes Recht gültig. Bei der neuen Verordnung, die der Regierungsrat noch dieses Jahr behandeln wird, besteht der Vorschlag neu aus rund 70 Artikeln. Man hat nicht mehr Wert gelegt auf eine schlanke Verordnung, sondern auf eine vollständige Verordnung. Und das finde ich auch absolut richtig, weil die IVöB 2001 in der Praxis tatsächlich für sehr viele Missverständnisse gesorgt hat, da man zwei verschiedene Ebenen, eine kantonale und eine übergeordnete, hatte.

So viel zu diesen IVöB, ab 1. Januar 2024 wird dann alles besser, weil wir ja dann die neue Verordnung haben.

Generell möchte ich auch sagen, dass der Stadtrat – auch in der Vergangenheit und seit langer Zeit – sehr grossen Wert auf Submissionen legt und äusserst grossen Wert darauf legt, dass diese Verfahren ordnungsgemäss ablaufen, dass Ausschreibungen erfolgen, wenn Ausschreibungen notwendig sind. Das möchte ich auch noch ergänzend anführen.

Zum Bedarf an weiteren Provisorien: Hätten wir anstatt mieten kaufen sollen im Hinblick auf mögliche Einsparungen? Wir können nicht in die Zukunft schauen.

Good News sind, dass bei der Schulanlage Herti keine Einsparungen eingegangen sind. Darüber haben wir uns sehr gefreut. Dort können wir jetzt tatsächlich mit den Bauarbeiten, mit der Erweiterung und Sanierung des Bestandesgebäudes starten.

Selbstverständlich ist das bei anderen Schulanlagen durchaus wieder möglich. Nur können wir nicht Pavillons auf Vorrat kaufen. Ich habe dazu auch noch die Vergleichszahlen: Die tatsächliche Miete der Pavillons in der Herti beträgt CHF 6.6 Mio., nicht CHF 9 Mio. Und ein Kauf käme auf rund CHF 25 Mio. zu stehen. Aber das ist jetzt eine Schätzung aus Erfahrungswerten der Vergangenheit. Was bei einem Kauf aber dann nicht mit dabei ist, ist der Unterhalt der Gebäude. In der Miete ist dieser Teil bereits in der Miete inkludiert, wenn Reparaturen oder solche Sachen anfallen.

Ich denke, damit habe ich alles gesagt, vielen Dank.

**Ratspräsident Roman Burkard** stellt fest, dass ein Antrag auf ablehnende Kenntnisnahme vorliegt.

**Abstimmung Nr. 6**

- Für ablehnende Kenntnisnahme stimmen 14 Ratsmitglieder
- Für Kenntnisnahme stimmen 22 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 1

**Ergebnis Abstimmung Nr. 6**

**Ratspräsident Roman Burkard** stellt fest, dass der Rat die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis genommen hat.

## 9. Mitteilungen

### Gratulation zur Hochzeit

**Ratspräsident Roman Burkard** teilt mit, dass Protokollführer **Markus Grüter** am vergangenen Wochenende geheiratet hat. Er gratuliert dem Paar im Namen des Grossen Gemeinderats zum Ja-Wort und wünscht beiden viel Glück und Liebe und nur das Beste für die gemeinsame Zukunft.

*Die Anwesenden im Ratssaal applaudieren.*

### **Die nächste Sitzung des GGR findet statt:**

Dienstag, 13. Juni 2023, 14:00 Uhr

Für das Protokoll  
Martin Würmli, Stadtschreiber



Qualifizierte elektronische Signatur - Schweizer Recht

### Beilagen:

1. Abstimmungsergebnisse: Protokoll der Sitzung vom 9. Mai 2023
2. Abstimmungsergebnisse: Zusammenfassung
3. Präsenzliste